

# Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser JAHRESBERICHT 2021

April 2022



April 2022

LAWA  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

# Impressum

## Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)  
unter der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 9025-2359  
E-Mail: [lawa@senumvk.berlin.de](mailto:lawa@senumvk.berlin.de)  
Homepage: [www.lawa.de](http://www.lawa.de)

## Bearbeitung und Redaktion:

LAWA/LABO-Geschäftsstelle Bayern  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

LAWA-Geschäftsstelle Berlin  
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)  
Brückenstraße 6  
10179 Berlin

## Federführung:

LAWA/LABO-Geschäftsstelle Bayern  
Stefan Bertelmann (Geschäftsführer), Matthias Moll (Stv. Geschäftsführung)

## Unter Mitwirkung der Ständigen LAWA-Ausschüsse / LAWA-Expertengruppen:

LAWA-AG, LAWA-AR, LAWA-AO, LAWA-AH, LAWA-AK sowie der LAWA-EG DMR

## Stand:

April 2022  
Das Papier wurde per LAWA-Umlaufbeschluss Nr. 01/2022 am 4. April 2022 beschlossen.  
Die UMK hat der Veröffentlichung des Papiers mittels Umlaufbeschluss **.../2022** zugestimmt.

## Lizensierung:

Der Text dieses Werkes wird, wenn nicht anders vermerkt, unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International zur Verfügung gestellt.  
CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)  
Quellenangaben siehe jeweilige Abbildung, Abbildungen von der LAWA haben keine Angaben

## Zitiervorschlag:

LAWA (2022): Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser JAHRESBERICHT 2021.  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>1</b>
<b>1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA.....</b>	<b>2</b>
1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA .....	2
1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse .....	2
1.3 LAWA-Verbändegespräch .....	3
<b>2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA.....</b>	<b>5</b>
2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes .....	5
2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR) .....	5
2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK) .....	5
2.4 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO) .....	5
<b>3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS) .....</b>	<b>6</b>
<b>4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK .....</b>	<b>7</b>
<b>5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA.....</b>	<b>10</b>
5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA .....	10
5.1.1 PFAS – Belastung in Boden und Wasser .....	10
5.1.2 Degradation von Böden – Bodenerosion durch Wasser .....	11
5.1.3 Water Reuse – EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung .....	12
5.1.4 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) .....	13
5.1.5 Nationale Wasserstrategie des Bundes.....	14
5.1.6 Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz.....	17
5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft .....	18
5.2.1 Nationale Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) .....	18
5.2.2 Nationale Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) .....	18
5.2.3 Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.....	19
5.2.4 Nationale Umsetzung Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie – Ausblick .....	20
5.2.5 INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E- Reporting .....	21

5.2.6	Bundesweite Nährstoffmodellierung .....	22
5.2.7	Bewertung der Seen und Fließgewässer mit Hilfe der unterstützenden Qualitätskomponenten.....	23
5.2.8	Aktualisierung der RaKON-Papiere .....	24
5.2.9	Laborvergleich für die Harmonisierung der Analytik v. PFOS (Perfluor- oktansulfonsäure) nach den Vorgaben der OGewV .....	24
5.2.10	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP).....	25
5.2.11	Länderhochwasserportale.....	25
5.2.12	Niedrigwasserinformationssystem „NIWIS“ .....	26
5.2.13	Ergebnisse der LAWA-Abfrage „Wasserressourcenmanagement/Trockenheit und Niedrigwasser“ .....	27
5.2.14	Wassersensible Stadtentwicklung .....	27
5.2.15	Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel .....	28
5.2.16	Beratung und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel.....	28
5.2.17	Spurenstoffstrategie des Bundes / herstellerbezogene Maßnahmen – aktueller Sachstand .....	29
5.2.18	Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser .....	31
5.2.19	Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG).....	33
5.2.20	Konkretisierung und Entwicklung von Grundsätzen der GFS-Anwendung .....	33
5.2.21	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat, Hochwasser- und Starkregeneinfluss .....	35
5.2.22	Abschlussbericht: Kosten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland.....	36
5.2.23	Das LAWA-Arbeitsprogramm.....	37
<b>6</b>	<b>LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP) .....</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA .....</b>	<b>41</b>
<b>8</b>	<b>AUSBLICK AUF DAS JAHR 2022 .....</b>	<b>43</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>I</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2021 .....	2
Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2021 .....	2
Tabelle 3-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen im Jahr 2021 .....	6
Tabelle 4-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK .....	7
Tabelle 7-1: Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2021 .....	41

# 1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

## 1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2021 wurden unter dem Vorsitz Bayerns folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

**Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2021**

Vollversammlung	Datum	Ort
161. LAWA-Vollversammlung	25./26 März 2021	Videokonferenz
162. LAWA-Vollversammlung	23./24. September 2021	Augsburg (Hybridsitzung)

Am 14. und 15. Juli 2021 fand darüber hinaus in München eine Arbeitssitzung zu den Themen „Nationale Wasserstrategie“, „Zukünftige Datenstrategie der LAWA“ sowie „Personalressource in der LAWA“ als Hybridveranstaltung statt.

## 1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die fünf ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG), „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (LAWA-AH), „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO), „Wasserrecht“ (LAWA-AR) und „Klimawandel“ (AK) haben im Jahr 2021 die in Tabelle 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

**Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2021**

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	14. Januar 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	16. Juni 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (88. Sitzung)	26./27. Januar 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (89. Sitzung)	29./30. Juni 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (26. Sitzung)	26./27. Januar 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (27. Sitzung)	15./16. Juni 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (Sondersitzung)	26. August 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (Sondersitzung)	27. Januar 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (Sondersitzung)	5. März 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (64. Sitzung)	9./10. Juni 2021	Videokonferenz

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (65. Sitzung)	9./10. November 2021	Schleswig
Ständiger Ausschuss Klimawandel (5. Sitzung)	20./21. Januar 2021	Videokonferenz
Ständiger Ausschuss Klimawandel (6. Sitzung)	23./24. Juni 2021	Videokonferenz

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement/Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 24. Februar, 28. April und 16. Juni 2021 per Telefonkonferenz sowie am 3. und 4. November 2021 in Form einer Präsenzsitzung in Hamburg.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Sie tagte am 8. Juni 2021 und am 11. November 2021 per Videokonferenz. Durch die deutschen Vertreter\*innen im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

### 1.3 LAWA-Verbändegespräch

Nach dem Corona bedingten Ausfall im Jahr 2020, konnte das LAWA-Verbändegespräch „back-to-back“ d. h. zusammen mit der entsprechenden Veranstaltung der LABO am 8. Dezember 2021 als Videokonferenz stattfinden. Auf dem Verbändegespräch haben der LAWA-Vorsitz sowie die Ständigen Ausschüsse der LAWA Schwerpunktthemen ihrer Arbeit in kurzen Vorträgen vorgestellt. Die teilnehmenden Verbände nahmen hierzu in Co-Referaten bzw. in den jeweils folgenden Diskussionsblöcken Stellung und thematisierten ihrerseits Fragestellungen/Anregungen sowie konstruktive Kritik.

Daneben fanden u. a. folgende Gespräche/Workshops des LAWA-Vorsitzes und weiterer LAWA-Vertreter\*innen aus diversen Ausschüssen mit unterschiedlichen Interessensvertreter\*innen im Berichtszeitraum statt:

- 22. Februar 2021: Gespräch mit Vertreter\*innen des VCI (per Videokonferenz)
- 25. Februar 2021: Teilnahme am parlamentarischen Abend der Michael-Otto-Stiftung (per Videokonferenz)
- 3. März 2021: Gespräch mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV e.V. zum Thema EG-WRRL und Straßenbaumaßnahmen (per Videokonferenz)
- 13. April 2021: Gespräch mit Vertreter\*innen des DVGW (per Videokonferenz)
- 17. Mai 2021: Gespräch mit Vertreter\*innen der Kommunalen Spitzenverbänden zusammen mit dem BMU zum Thema „Novellierung des Abwasserabgabengesetzes“ (per Videokonferenz)

- 9. November 2021: Gespräch mit Vertreter\*innen der wasserwirtschaftlichen Fachverbände sowie Vertreter\*innen der Kommunalen Spitzenverbände zum Thema „Fachkräftesicherung / -qualifizierung“ in München

## **2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA**

### **2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes**

Zum Jahresbeginn 2022 hat das Land Berlin den LAWA-Vorsitz vom Freistaat Bayern übernommen. Frau Dr. Birgit Fritz-Taute von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz übernimmt das Amt der LAWA-Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre (2022 bis 2023).

### **2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)**

Die an das LAWA-Vorsitzland gekoppelte Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ hat im Januar 2022 ebenfalls von Bayern nach Berlin gewechselt. Herr Axel Loger vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg übernimmt hier stellvertretend für das Jahr 2022 die Obmannschaft. Obfrau für das Jahr 2023 ist Frau Cornelia Albers, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

### **2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK)**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Klimawandel“ (LAWA-AK) wechselte zum 1. Oktober des Jahres 2021 von Baden-Württemberg nach Bayern. Herr Christian Wanger vom bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt den Vorsitz bis zum 30. September 2024.

### **2.4 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO)**

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO) wechselte zum 1. Januar des Jahres 2022 von Schleswig-Holstein nach Thüringen. Herr Holger Diening vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz übernimmt den Vorsitz bis zum 31. Dezember 2024.

### 3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den Sitzungen der Wasserdirektor\*innen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 3-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2021 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen fünf bisherigen CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Floods“ und „Groundwater“) sowie der zwischenzeitlich neu hinzugekommenen CIS-Arbeitsgruppen („Economics“ und „Water Reuse“) sind hier nicht aufgeführt. Alle Informationen zu den Arbeitsgruppen, deren Treffen und Aufgaben finden sich [hier](#) in [CIRCABC](#)

**Tabelle 3-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen im Jahr 2021**

Datum	Gremium	Ort
25. Mai 2021	SCG-Meeting	webex
14. bis 15. Juni 2021	WMD-Meeting	webex
28. Oktober 2021	SCG-Meeting	webex
23. November 2021	WMD-Meeting	webex

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im Rahmen des CIS-Prozesses wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag, das allen Interessierten offensteht, besonders den Vertreter\*innen, die auf EU-Ebene in den Arbeitsgruppen mitarbeiten. Das EU-Net trifft sich in der Regel jährlich persönlich und ca. zweimal per Video, um sich über neue Anforderungen, Entwicklungen und Entscheidungen auszutauschen. EU-Net-Treffen fanden im Jahr 2021 am 8. Juni sowie am 11. November (alle in Form von Videokonferenzen) statt.

## 4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 4-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

**Tabelle 4-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK**

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK, TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
64. ACK, TOP 28 93. UMK, TOP 28	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31. Dezember 2025
83. UMK, TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltminister*innen und -senator*innen der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter*innen des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK, TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
93. UMK, TOP 38, Ziffer 4	<u>Bewertung von PFC bzw. PFAS:</u> „Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, ob die bisherige Datengrundlage für ihre länder-spezifischen Fragestellungen aus ihrer Sicht ausreicht. Falls nicht, wären fehlende Daten für eine Risikoabschätzung in den Bereichen Trinkwasser, Grund- und Oberflächengewässer zu erheben. Dazu sollten entsprechende Untersuchungsprogramme fortgeführt bzw. begonnen werden.“	Beschluss der 159. bzw. 160. LAWA-Vollversammlung jeweils unter TOP 4.2.2 zur Beauftragung einer LAWA/LABO-AG zur Befassung mit dem UMK-Auftrag.  Dies wurde im Rahmen der LAWA/LABO-PFAS-Koordinierungsgruppe abgearbeitet. Vorlage des entsprechenden Fachberichts der LAWA und LABO an die 97. UMK.
90. UMK, TOP 38 93. UMK, TOP 29	<u>Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt</u> „Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund im Zu-	Hinweis: kein unmittelbarer Auftrag an die LAWA.

	sammenwirken mit der LAWA zur nächsten Umweltministerkonferenz den Sachstand zum Beschluss zu TOP 38 der 90. UMK (8./9. Juni 2018) schriftlich zu berichten.“	LAWA-Zuarbeit an den Bund im 1. Halbjahr 2020 erfolgt.
95. UMK, TOP 32, Ziffer 3 b	<p><u>Beschränkung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in der Umwelt</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, ... ...in Zusammenarbeit mit den Gremien der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu prüfen, inwieweit umweltrechtliche Regelungen zur Minderung der PFC-Emissionen aus Anlagen zu deren Herstellung, Verarbeitung und Entsorgung angepasst werden sollten, um solche Emissionen zukünftig weitestgehend zu verhindern und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.“</p>	<p>Hinweis: kein unmittelbarer Auftrag an die LAWA.</p> <p>Dies wird im Rahmen der LAWA/LABO-PFAS-Koordinierungsgruppe mit abgearbeitet.</p>
90. UMK, TOP 31 91. UMK, TOP 25 93. UMK, TOP 25 UMK-Umlaufbeschluss 68 / 2020	LAWA-Papier „Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“LAWA – Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“	Kenntnisnahme des LAWA-Papiers durch die UMK per UMK-Umlaufbeschluss 68 / 2020 und Bitte um Fortschreibung und erneute Vorlage an die UMK zu gegebener Zeit.
96. UMK, TOP 4, Ziffer Nr. 2	<p><u>Erarbeitung einer Nationalen Wasserstrategie – Auswirkungen des Klimawandels begegnen</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder...betonen, dass die Erarbeitung einer „Nationalen Wasserstrategie“ nur in enger Abstimmung mit den Ländern, bevorzugt in der LAWA erfolgen kann, ...“</p>	<p>Thema wurde in der Arbeitssitzung der LAWA am 14. und 15. Juli 2021 behandelt.</p> <p>Thema wurde in der 162. LAWA-Vollversammlung am 23. und 24. September 2021 behandelt. Der Bund wurde dort gebeten, die von einer LAWA-Ad-hoc-Arbeitsgruppe erarbeiteten Änderungsvorschläge und Ergänzungen bei der Fortschreibung der Nationalen Wasserstrategie zu berücksichtigen, mit dem Ziel, eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strategie zu erhalten.</p>
96. UMK, TOP 28, Ziffer Nr. 5	<p><u>Risiken durch anhaltende Trockenheit minimieren – vorausschauend Handlungsbedarfe identifizieren und Lösungen entwickeln</u></p> <p>„Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA auf der Grundlage der in 2007 erarbeiteten Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement und unter Einbeziehung der LABO im Hinblick auf</p>	Dies wird vorrangig vom LAWA-AK aber auch von den weiteren betroffenen LAWA-Ausschüssen auch unter Beteiligung der LABO bearbeitet / behandelt.

	<p>bodenschutzfachliche Aspekte Vorschläge zu erarbeiten, wie die Umsetzung der Maßnahmen verstärkt und zu einem effektiven Management zum Umgang mit Wassermangel weiterentwickelt werden können. Dabei sind unter anderem Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Warnsysteme, der Risikobewertung und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung, von Maßnahmen der Vorsorge bis hin zu Verhaltensweisen im Krisenfall und der Versorgung der Bevölkerung sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung, des Bodenschutzes und der Stadtplanung zu berücksichtigen.“</p>	
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 d)</p>	<p><u>Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements:</u></p> <p>„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen daher eine zentrale Aufgabe in der Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements auf der Grundlage der von der LAWA vorgelegten ‚Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement in Deutschland‘.</p> <p>Sie bitten die LAWA, die vorgenannte Strategie und ihre Umsetzung in den Ländern im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.“</p>	<p>Dies wird vorrangig vom LAWA-AH bearbeitet werden; Behandlung des Sachverhalts u. a. auf der kommenden, 163. LAWA-Vollversammlung.</p>
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021, Beschluss zu 2 e)</p>	<p><u>Schaffung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie stärkere Integration in die Bauleitplanung:</u></p> <p>„...Hierfür sollte die Risikobewertung im Rahmen der HWRM-RL dahingehend überprüft werden, ob die Berücksichtigung von Elementen des Starkregenrisikomanagements zweckmäßig ist. Sie weisen zudem darauf, dass es zur besseren Einschätzung der Gefahrenlage und zur Gefahrenabwehr bundeseinheitlicher Standards für die Erstellung von Starkregenhinweiskarten bedarf.</p> <p>Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und bis zur <b>99. UMK im Herbst 2022</b> das Ergebnis vorzulegen.“</p>	<p>Dies wird vorrangig vom LAWA-AH bearbeitet werden; Behandlung des Sachverhalts u. a. auf kommender, 163. LAWA-Vollversammlung.</p>
<p>Sonder-UMK zum Hochwasser 2021 zu Sonstige Festlegungen)</p>	<p>„...Die LAWA wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Flussgebietseinheiten eine fundierte Analyse der Hochwasserereignisse vorzunehmen und deren Ergebnisse der <b>99. UMK im Herbst 2022</b> vorzulegen...“</p>	<p>Dies wird vorrangig vom LAWA-AH bearbeitet werden, unter Einbeziehung AO und AG; Behandlung des Sachverhalts u. a. auf kommender, 163. LAWA-VV.</p>

## 5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

### 5.1 Gemeinsame Themen von LABO und LAWA

#### 5.1.1 PFAS – Belastung in Boden und Wasser

##### Einheitliche Vorgaben für die Bewertung und Sanierung von Boden- und Gewässer- verunreinigungen sowie die Entsorgung PFC-haltiger Materialien

Der auf Veranlassung der UMK erarbeitete PFAS-Leitfaden (vormals PFC-Leitfaden) wurde auf der LABO-Sitzung/LAWA-Vollversammlung im September 2020 einstimmig beschlossen – auf Wunsch Baden-Württembergs als Papier des Bundes. Auf Bitten der LAGA wurde er anschließend nochmals partiell überarbeitet. Der neuen Fassung haben die LABO-Sitzung/LAWA-Vollversammlung im März 2021 schließlich erneut zugestimmt.

Das vom BMU im Anschluss daran veranlasste UMK-Umlaufverfahren (25/2021) musste wegen Einwendungen der LAGA zu Kapitel 6 (Verwertung von Bodenmaterial) allerdings unterbrochen werden.

Eine erneute Überarbeitung mit dem Ziel einer Kompromissfindung führte wiederum zu Kritik aus dem LABO-BOVA, die sich im Wesentlichen auf die Verwertung PFAS-belasteten Bodenmaterials außerhalb von technischen Bauwerken bezog.

Auf Bitten aller drei Gremien fand, entsprechend der Beschlüsse ihrer Vollversammlungen/Sitzungen vom September 2021, im November eine finale Abstimmungsberatung auf Abteilungsleiterebene statt, um eine Einigung zum PFAS-Leitfaden herbeizuführen. Dabei konnten aus Sicht der Beteiligten (Thüringen, Nordrhein-Westfalen, BMU und LABO-BOVA-Vorsitz) alle in Rede stehenden Punkte einvernehmlich geklärt werden. Ende November 2021 wurde das Papier vom BMU den Gremienvorsitzenden übersandt, in der Annahme, das unterbrochene UMK-Umlaufverfahren zum PFAS-Leitfaden (Nr. 25/2021) nunmehr mit Unterstützung aller Länder wieder wiederaufnehmen zu können.

Der Leitfaden steckt durch seine vorläufigen Empfehlungen einen bundeseinheitlichen Rahmen ab. Dies vor dem Hintergrund, dass die PFAS-Datenlage, z. B. zur Belastung in der Fläche, unsicher ist. Er soll im Zuge von neuen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus dem Vollzug zu gegebener Zeit fortgeschrieben werden.

##### Bericht der PFAS-Koordinierungsgruppe

Nach Auffassung der UMK können die für die Ableitung von (Grenz-)Werten für PFAS erforderlichen Bewertungen nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern durchgeführt werden. Die UMK hat auf ihrer 93. Sitzung der LAWA einen entsprechenden Auftrag erteilt (TOP 38/93), der auf der 159. LAWA-Vollversammlung (März 2020) aufgegriffen und dessen Umsetzung dort gestartet wurde. Die LABO hat auf ihrer 57. Sitzung (März 2020) beschlossen, diese Fragestellungen ebenso in der LABO zu behandeln und sich hierzu der ins Leben gerufenen PFAS-Koordinierungsgruppe (PFAS-KOG) der LAWA anzuschließen.

In einem vernetzten Ansatz hat die aus Vertreter\*innen des BMU, des UBA, der Länder sowie aus Fachleuten bzw. Fachgruppen der Trinkwasserkommission (TWK) und der Arbeitsgruppe für Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) zusammengesetzte PFAS-KOG in insgesamt neun Sitzungen einen entsprechenden Fachbericht erarbeitet.

Grundsätzlich bestätigte sich hier, dass eine ausschließliche Behandlung in einzelnen, unvernetzten Fachressorts infolge der multidisziplinären Betroffenheit auf der Emissions- und der Immissionsseite keinen angemessenen und erfolgversprechenden Lösungsansatz für den Umgang mit PFAS darstellt.

Der erarbeitete Fachbericht ist so angelegt, dass er zunächst, ausgehend von der Betrachtung der Grenz- und Richtwerte, die daraus erwachsenden Herausforderungen skizziert. Anschließend beleuchtet er die toxikologische Relevanz der EFSA-Werte für den Menschen sowie für das Ökosystem und für die Bewertung von Trinkwasser. Danach wird der Handlungs- und Regelungsbedarf der betroffenen Umweltmedien kapitelweise dargelegt.

Die wesentlichen Aussagen zu jedem Abschnitt sind in vorangestellten „Kurz-Zusammenfassungen“ sowie am Ende als Fazit appellativ zusammengefasst.

Sowohl die LAWA als auch die LABO haben der Entwurfsfassung des Fachberichts auf ihrer 162. Vollversammlung bzw. 60. Sitzung zugestimmt. Auf ihrer 97. Sitzung (TOP 29) hat die UMK den Fachbericht zur Kenntnis genommen.

Der Fachbericht ist im WasserBLiCK sowie auf der [LAWA-Homepage](#) veröffentlicht.

### **5.1.2 Degradation von Böden – Bodenerosion durch Wasser**

Bodenerosion ist eine der Hauptgefahren für den Erhalt der Bodenfunktionen und somit auch für die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit. Sie kann bei Überschreitung der Belastbarkeit der jeweiligen Systeme bis zur Bodendegradation als dauerhafte oder irreversible Veränderung der Strukturen und Funktionen von Böden reichen. Die durch den stattfindenden Klimawandel bedingte, verstärkte Erosion von Böden und die damit einhergehenden Folgeschäden an Gewässern sollte unter den Aspekten „Degradation von Böden“, „Gewässerökologie“, „Hochwasservorsorge und Starkregenrisikomanagement“ eine bessere Berücksichtigung in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der sogenannten „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ sowie auch in der Raum- und Fachplanung sowie bei der Ausführung von Bauvorhaben finden.

Auf ihrer 159. Vollversammlung (März 2020) beschloss die LAWA daher eine gemeinsame Arbeitsgruppe ihrer ständigen Ausschüssen LAWA-AK, LAWA-AO sowie LAWA-AH mit dem Ständigen Ausschuss der LABO „Vorsorgender Bodenschutz (LABO-BOVA). Ziel war, ein gemeinsames Positionspapier zur Minderung der Bodenerosion durch Wasser zu verfassen. Unter Betrachtung der auftretenden Schäden auf Flächen der Landwirtschaft, an und in den Gewässern sowie an Siedlungen und Infrastrukturen erfolgte eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Auswirkungen sowie das Aufzeigen von Handlungsoptionen.

Das zuletzt unter Leitung des LABO-BOVA finalisierte LAWA/LABO-Positionspapier „Degradation und Erosion – Bodenerosion durch Wasser“ wurde nach Beschluss auf

der 162. LAWA-Vollversammlung der 97. Umweltministerkonferenz (November 2021) vorgelegt. Die Umweltministerkonferenz wurde gebeten, dieses Positionspapier an die Agrarministerkonferenz (AMK), die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister\*innen und Senator\*innen der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland (ARGEBAU)/Bauministerkonferenz sowie an die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) mit dem Ziel einer besseren Einbeziehung in die gute fachliche Praxis, die Raum- und Fachplanung und bei Regelungen zur Ausführung von Bauvorhaben zu übermitteln. Die Umweltministerkonferenz hat das Positionspapier mit Umlaufverfahren 62/2021 darüber hinaus zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung zugestimmt. Das LAWA/LABO-Positionspapier ist im Wasser-BLlck sowie auf der LAWA-Homepage veröffentlicht.

([https://www.lawa.de/documents/lawa-labo-positionspapier\\_degradation\\_von\\_boden\\_bodenerosion\\_durch\\_wasser\\_1642165183.pdf](https://www.lawa.de/documents/lawa-labo-positionspapier_degradation_von_boden_bodenerosion_durch_wasser_1642165183.pdf))

### **5.1.3 Water Reuse – EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung**

Die EU-Verordnung über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung aufbereiteten kommunalen Abwassers für die landwirtschaftliche Bewässerung (im Folgenden: EU-Wasser-WVVO) ist am 5. Juni 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (L 177/32) und am 25. Juni 2020 in Kraft getreten. Sie gilt ab dem 26. Juni 2023 (Art. 16 VO).

Nachdem auf der 160. LAWA-Vollversammlung im September 2020 beschlossen wurde, eine länder-offene übergreifende LAWA-Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG)/Kleingruppe (KG) unter Einbeziehung der LABO mit der Aufgabe einzusetzen, Lösungs-/Regelungsvorschläge zu den wichtigsten Fragen zur Anwendung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung zu erarbeiten, sowie Empfehlungen für eine einheitliche Anwendung der Kriterien für den Anwendungsausschluss nach Art. 2 Abs. 2 dieser Verordnung zu entwickeln und zu prüfen, ob und ggf. welche zusätzlichen materiellen Anforderungen geregelt werden sollten, wurde der 161. LAWA-Vollversammlung im März 2021 ein Zwischenbericht vorgelegt. Aufbauend darauf soll der LAWA-Vollversammlung im März 2022 ein Schlussbericht vorlegt werden. Nach Fertigstellung des LAWA-KG Schlussberichts sollen die Umsetzungsarbeiten beginnen.

Die 161. LAWA-Vollversammlung am 25. und 26. März 2021 hat den Zwischenbericht der LAWA-Ad-hoc-AG/KG dankend zur Kenntnis genommen. Die LAWA-Vollversammlung sieht in dem Zwischenbericht eine geeignete Grundlage für die Fortführung der Arbeiten und bittet die LAWA-Ad-hoc-AG/KG, die im Zwischenbericht aufgeworfenen Fragen bis zur 163. LAWA-Vollversammlung so weit wie möglich zu klären und ggf. konkrete Regelungsvorschläge im Rahmen des Endberichts vorzulegen.

Zudem wurde gebeten, vertieft zu prüfen, ob ein grundsätzlicher Ausschluss von sensiblen Gebieten, z. B. Wasserschutzgebieten sowie Grundwasserkörpern in schlechtem oder gefährdetem Zustand auf der Grundlage des Art. 2 Abs. 2 EU-Wasser-WVVO auf Bundesebene zweckmäßig ist.

Die Kleingruppe (KG) hat beschlossen, zur weiteren Bearbeitung der konkreten Einzelfragen mehrere Unterarbeitsgruppen (UAG) einzurichten, die sich mit verschiedenen rechtlichen und fachlichen Fragen befassen. Die Aktivitäten der EU-Ebene und der DWA werden dabei ebenso in den Blick genommen.

Inzwischen nehmen an den Sitzungen der KG auch eine Reihe von Expert\*innen aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und ihm nachgeordneten Institutionen zu Anforderungen aus Sicht der Lebens- und Futtermittelhygiene sowie des Gesundheits- und Verbraucherschutzes und zu landwirtschaftlichen Anforderungen teil.

Die KG hat inzwischen sechs Mal getagt. Zwischen diesen Sitzungen fanden eine Reihe von Sitzungen der Untergruppen statt. Es konnten bereits für eine Reihe von Fragen Lösungsvorschläge entwickelt werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf verfahrensrechtliche Fragen des Zulassungsregimes.

Es blieben aber auch zahlreiche fachliche und rechtliche Fragen noch offen und bedürfen einer weiteren Prüfung. Dies gilt einerseits im Hinblick auf den generellen Ausschluss von bestimmten sensiblen Gebieten, andererseits für die materiellen Anforderungen, bei denen ein hoher Standard sowohl im Hinblick auf die Lebens- und Futtermittelhygiene sowie den Gesundheits- und Verbraucherschutz als auch im Hinblick auf den Umwelt- und insbesondere den Grundwasserschutz angestrebt wird.

Die 162. LAWA-Vollversammlung hat einen aktuellen Sachstandsbericht der LAWA-Ad-hoc-AG/KG zur Kenntnis genommen und gebeten, die weitere Diskussion zum Ausschluss von geografischen Gebieten von den geplanten Regelungen zur Wasserwiederverwendung auf Grundlage des von der KG vorgeschlagenen Modells zu führen.

#### **5.1.4 Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)**

Im Sommer 2021 kam es zur Einigung der sogenannten Trilog-Partner (EU-Kommission, EU-Agrarministerrat sowie EU-Parlament) und damit zur entscheidenden Weichenstellung der EU im Hinblick auf die finale Ausrichtung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mehr oder weniger gleichzeitig wurden auf der Nationalen Ebene in Deutschland die entsprechenden Gesetzesvorhaben zur nationalen Umsetzung beschlossen. Da mit den neuen Regelungen noch keine Erfahrungen vorliegen, werden die national vorgesehenen Instrumente zur Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Ende 2024 überprüft und evaluiert. Diese Überprüfung erfolgt zusätzlich zu den nach EU-Recht vorgesehenen jährlichen Überprüfungen und Anpassungen.

Konditionalität und Direktzahlungen (einschließlich der Öko-Regelungen – „ecoschemes“) werden in Folge durch Verordnungen mit Zustimmung des Bundesrates ausgestaltet. Die LAWA und damit die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder sind hier (ebenso wie die LABO) weiter Willens die dringend gebotenen Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes über diesen Prozess entsprechend einzubringen.

Zusätzlich zu den Öko-Regelungen der 1. Säule sind mit Blick auf den Gewässer- sowie Bodenschutz die umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen der 2. Säule und hier

insbesondere die sog. „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ von Bedeutung. Für deren Ausgestaltung sind die Länder zuständig. Der finanzielle Spielraum der Länder hierfür wird auf Grund der über die Förderperiode ab 2023 ansteigenden Sätze für die Umschichtung von EU-Mitteln aus der 1. in die 2. Säule größer, so dass sich auch hier Ansatzpunkte für die nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Zielerreichung wasserrelevanter EU-Richtlinien dringende Einbringung der Belange der LAWA (wie auch LABO) bieten.

### **5.1.5 Nationale Wasserstrategie des Bundes**

Am 8. Juni 2021 wurde beim 3. Nationalen Wasserforum der Entwurf der Nationalen Wasserstrategie vorgestellt. Grundlage des BMU-Entwurfs waren die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs. Mehr als 200 Teilnehmende aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forschung, aus Verbänden, Ländern und Kommunen haben in diesem Rahmen zusammen mit dem BMU die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für die Entwicklung der Wasserwirtschaft zusammengetragen. Der Nationale Bürger\*innen-Dialog „Wasser“ hat weitere Ideen beigesteuert und die Forderungen der Bevölkerung in Form eines Bürger\*innen Ratschlags der Politik übergeben. Der Entwurf der Wasserstrategie wurde zuletzt in der 162. LAWA-Vollversammlung unter Beteiligung der LABO-Mitglieder ausführlich diskutiert und begrüßt.

#### **Begründung und Hintergrund für eine Nationale Wasserstrategie**

Der Klimawandel ist eine gewaltige Herausforderung für die Wasserwirtschaft und für alle, die Wasser nutzen oder unter den massiven Schäden durch Trockenheit und Dürre auf der einen Seite und Sturzfluten, Hochwasser und Starkregen auf der anderen Seite leiden. Dazu kommt eine weitere Herausforderung: Die Verunreinigung des Grundwassers, unserer Flüsse und Seen durch Nährstoffe wie Nitrat und Phosphor und diverse andere Stoffe. Um die Herausforderungen zu meistern, brauchen wir grundlegende Veränderungen in unserem Umgang mit Wasser.

Mit dem Entwurf der Nationalen Wasserstrategie und des darin enthaltenen Aktionsprogramms hat das Bundesumweltministerium (BMU) einen Entwurf für einen gemeinsamen Umbau, hin zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, vorgelegt.

Mit der Nationalen Wasserstrategie will das BMU erreichen:

- dass auch in 30 Jahren jederzeit und überall in Deutschland ausreichend qualitativ hochwertiges und bezahlbares Trinkwasser zur Verfügung steht,
- dass unser Grundwasser, unsere Seen, Bäche und Flüsse sauberer werden,
- dass eine weitere Übernutzung und Überlastung der Wasserressourcen vermieden wird,
- dass die Abwasserentsorgung weiterhin hervorragend funktioniert und die Kosten dafür verursacher- und sozial gerecht verteilt werden,
- und dass die Wasserwirtschaft sich an die Folgen des Klimawandels (Trockenheit, Dürre, Starkregen, Sturzfluten, Hochwasser) und die Veränderungen der Demographie anpasst.

Da die Verantwortung für den sorgsam Umgang mit Wasser vielfältig verteilt ist, müssen viele der notwendigen Veränderungen auf Ebene der Länder und Kommunen

angestoßen und umgesetzt werden. Aber sie werden dies nicht allein bewältigen können. Das BMU bietet daher mit der Nationalen Wasserstrategie Orientierung und Unterstützung an, es schlägt einheitliche Entscheidungskriterien vor, entwickelt Standards und fördert Forschung und Best-Practice-Beispiele.

## Ziele und Aktionen der Strategie

Die Nationale Wasserstrategie des BMU betrachtet die Herausforderungen der Wasserwirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2050 umfassend. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wo Deutschland bis 2050 ankommen sollte und welche Ziele und Maßnahmen das BMU auf dem Weg dorthin verfolgt.

Zur Wasserstrategie gehört der Entwurf eines Aktionsprogramms (mit insgesamt 57 Maßnahmen), der ein Bündel von Maßnahmen beschreibt, die bis zum Jahr 2030 schrittweise ergriffen werden sollten. Die Umsetzung des Aktionsprogramms beginnt jetzt und soll spätestens nach sechs Jahren im Rahmen eines Fortschrittsberichts zur Nationalen Wasserstrategie evaluiert und das Aktionsprogramm, wo nötig, angepasst und ergänzt werden.

Um die Wasserwirtschaft fit für die Zukunft zu machen und an die Folgen des Klimawandels anzupassen, braucht es eine auskömmliche Finanzierung sowie eine leistungsfähige und digital vernetzte Verwaltung, die gut organisiert und mit qualifizierten Mitarbeiter\*innen ausgestattet ist. Es gilt, das Wasser- und Bodenrecht weiterzuentwickeln und auch andere Gesetze daraufhin zu prüfen, ob sie zu den Zielen für die Wasserwirtschaft von morgen passen. Und nicht zuletzt geht es darum zu zeigen, wie man Wasser verantwortungsbewusst nutzen kann. Das gilt für Unternehmen, Landwirtschaft, Verkehr und jeden und jede einzelne.



Bild: Die zehn strategischen Themen der nationalen Wasserstrategie

## Weiteres Vorgehen

Im Koalitionsvertrag vom 24. November 2021 hat sich die neue Bundesregierung dafür ausgesprochen, in der 20. Legislaturperiode eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Nationale Wasserstrategie (NWS) mit einem Aktionsplan zu erarbeiten und zu verabschieden. Die Umsetzung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, der Wasserwirtschaft und allen Gruppen, die am Wasserdialo g beteiligt waren.

Mit den Starkregenereignissen und der Überflutungskatastrophe erhalten die Arbeiten an der Nationalen Wasserstrategie eine weitere Dringlichkeit. So heißt es in den Beschlüssen der Sonderumweltministerkonferenz „Hochwasser“ vom 11. Oktober 2021 unter anderem:

*„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass für die erforderlichen Mehrausgaben zusätzliche Bundesmittel notwendig sind. Sie bitten den Bund, die Länder bei dieser Zukunftsaufgabe sowohl inhaltlich als auch finanziell zu unterstützen und dabei insbesondere folgende Punkte aufzugreifen:*

- a) ein eigenes Klimaanpassungsgesetz zu erarbeiten;*
- b) den präventiven Hochwasserschutz im Bereich hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie die Städtebauförderung an die Herausforderungen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und des Klimawandels anzupassen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe der UMK und der BMK tatkräftig zu unterstützen;*
- c) die Verabschiedung einer ressortübergreifenden Nationalen Wasserstrategie voranzutreiben;*
- d) ein systematisches Starkregenrisikomanagement zu etablieren;*
- e) die Prognosen und Warnungen vor Wetterextremen auf Bundesebene weiter zu verbessern und die Anstrengungen dabei zu erhöhen;*
- f) eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie eine stärkere Integrierung in die Bauleitplanung zu schaffen;“*

Die von der Sonder-UMK adressierten Hinweise sind nahezu alle im Entwurf der Nationalen Wasserstrategie enthalten. Sie sollten aber im Lichte der aktuellen Ereignisse weiter geschärft und eingearbeitet werden.

Das BMU hat am 2. Juli 2021 mit einem ersten Gedankenaustausch mit den zuständigen Abteilungsleitungen der Bundesressorts begonnen und diesen in bilateralen Gesprächen fortgeführt. Die Rückmeldungen waren insgesamt positiv, sodass mit den weiteren Arbeiten begonnen werden kann.

Das BMU und UBA werden alle Rückmeldungen und die Beschlüsse der Sonder-UMK sowie der LAWA-Vollversammlung auswerten und möglichst in den Entwurf der Wasserstrategie integrieren. Dieser soll im Jahr 2022 mit den Bundesressorts final abgestimmt und dann vom Bundeskabinett beschlossen werden.

### 5.1.6 Fachkräftesicherung und -qualifizierung in der Wasserwirtschaft und im Bodenschutz

Die Wasserwirtschaft in Deutschland arbeitet für den Gewässerschutz und die Gewässerökologie, sie stellt die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stadthygiene, Hochwasserschutz und Küstenschutz sicher. Sie wird dabei von hochmotivierten und kompetenten Menschen getragen und gestaltet. Diese Menschen werden heute und in Zukunft benötigt, nicht zuletzt um die Wasserwirtschaft und damit die Daseinsvorsorge auf die großen Herausforderungen wie den Klimawandel und die Klimaanpassung auszurichten. Nur wenn es gelingt, Fachkräfte für die Wasserwirtschaft zu sichern und für die aktuellen Aufgaben wie für die Aufgaben der Zukunft weiter zu qualifizieren, können die wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen auf heutigem Niveau erhalten werden. Dies ist essentieller Teil der Daseinsvorsorge und letztendlich auch essentiell zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Konkrete Risiken eines Fachkräftemangels bei den wasserwirtschaftlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen, in den Wasserwirtschaftsverwaltungen und bei den privatwirtschaftlichen Unternehmen, die der Branche zuliefern, sind:

- die Gefährdung von Menschenleben sowie von Siedlungen, Wirtschaftsbetrieben und Infrastrukturen durch unzureichende Wahrnehmung von Überwachung, Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs-, Hochwasserschutz- und Küstenschutzanlagen oder Staudämmen;
- die Gefahr der Übernutzung der Ressourcen durch fehlende oder defizitäre Steuerung mit der Folge von Versorgungsengpässen für die Bevölkerung und erheblichen finanziellen Auswirkungen auf diese sowie auf Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft;
- verzögerte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie verzögerte Umsetzung entsprechender Bauvorhaben, z. B. im Kontext der Klimafolgenanpassung;
- höhere Planungs-, Bau- und Betriebskosten;
- höhere Ausfallrisiken (Ver- und Entsorgung), verzögerte Schadensbehebung;
- damit einhergehende erhöhte Risiken für die öffentliche Sicherheit und die politische Stabilität.

Die Folgen eines Fachkräftemangels in der Wasserwirtschaft würden demnach für alle Bürger\*-rinnen, für die Umwelt, für den Klimaschutz, für die Wirtschaft und Landwirtschaft deutlich spürbar sein. Die LAWA hat sich daher dieses Themas angenommen und eine entsprechende Kleingruppe mit der Erarbeitung eines Hintergrundberichtes (Situationsanalyse / Handlungsansätze / operative Instrumente / Best Practice) sowie eines darauf gründenden Statements – letzteres zur Einbringung in den politischen Diskussionsprozess – beauftragt. Hierbei wurden auch die Fachverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt, welche sich dem finalen Statement ausdrücklich angeschlossen haben. Das Statement der LAWA zusammen mit den Fachverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden wird der Umweltministerkonferenz (UMK) zur Kenntnisnahme und der Bitte um Veröffentlichung vorgelegt.

Begleitend zu diesem Prozess fand im November 2021 ein erneutes Gespräch des LAWA-Vorsitzes mit den Fachverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden

statt. Dieses soll künftig mindestens einmal jährlich stattfinden und einen steten Austausch zum Thema sicherstellen sowie bestenfalls auch gemeinsame Strategien zur Begegnung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels zum Ziele haben.

Die LABO hat ihrerseits ebenso ein Positionspapier zur Fachkräfteentwicklung erarbeitet und der 97. Umweltministerkonferenz (UMK) im Herbst 2021 zur Zustimmung der Bitte um Veröffentlichung vorgelegt. Die Herausforderungen bei LABO und LAWA sind ähnlich gelagert, gleichwohl gibt es Unterschiede bei der grundsätzlichen Stellenausstattung.

## **5.2 Europäische und nationale Wasserpolitik und -wirtschaft**

### **5.2.1 Nationale Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)**

Alle Länder und Flussgebietsgemeinschaften haben zu den Entwürfen der zweiten Aktualisierungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis Juni 2021 die sechsmonatige Anhörung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zu den Maßnahmenprogrammen wurde, soweit erforderlich, eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und die Pläne und Programme bei Bedarf angepasst. Die Stellungnahmen wurden und werden – wie bisher auch – beantwortet, um den Stellungnehmenden eine Rückmeldung zu geben. Auf bundesweit eingegangene Stellungnahmen hin wurden gemeinsame Stellungnahmen zwischen den Flussgebietsgemeinschaften erarbeitet.

Die Pläne und Programme legen eine Vollplanung der Maßnahmen, die nach derzeitigem Kenntnisstand zur Zielerreichung erforderlich sind, zugrunde. Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat ihr Einvernehmen zu den Plänen und Programmen erteilt. In den Bewirtschaftungsplänen wurde, neben der Verlängerung der Zielerreichung nach 2027 aufgrund natürlicher Gegebenheiten, in den meisten Bundesländern der so genannte Transparenzansatz genutzt, um die Zielerreichung nach 2027 darzustellen.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 wurden für alle zehn Flussgebietseinheiten fristgerecht im Dezember 2021 veröffentlicht und bekannt gemacht.

### **5.2.2 Nationale Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL)**

Ein Schwerpunkt im Rahmen der nationalen Umsetzung der EG-HWRM-RL lag darin, die erstmals 2015 auf der Grundlage der Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne) für die Gewässer bzw. Gewässerabschnitte mit potenziell signifikanten Hochwasserrisiken zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

In den Flussgebietseinheiten wurden die für die deutschen Anteile länderübergreifend erstellten HWRM-Pläne unter Federführung der jeweils zuständigen Flussgebietsgemeinschaft (FGG) aktualisiert. In den Flussgebietseinheiten, die nur ein Bundesland betreffen, wurden die länderbezogen erstellten HWRM-Pläne aktualisiert.

Bei der Aktualisierung der HWRM-Pläne wurde u. a. auch die verheerende Flutkatastrophe im Juli 2021, die überwiegend Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betraf, angesprochen.

Für die Öffentlichkeit bestand im Frühjahr/Sommer 2021 die Möglichkeit, zu den Entwürfen der HWRM-Pläne und der dazugehörigen Umweltberichte Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und erforderliche Änderungen in die finalen Fassungen der HWRM-Pläne eingearbeitet.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat ihr Einvernehmen zu den Plänen erteilt.

Alle HWRM-Pläne wurden bis zum 22. Dezember 2021 veröffentlicht. Die überarbeiteten HWRM-Pläne gelten für die Jahre 2021 bis 2027.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betraf die Berichterstattung der EU-Mitgliedstaaten zur vorläufigen Hochwasserrisikobewertung im 2. Zyklus. Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat den Entwurf ihres Auswertungsberichts den EU-Mitgliedstaaten zur Überprüfung zugeleitet. Nach Einbindung des LAWA-AH und der FGGen konnte das BMU der EU-KOM eine fristgerechte Rückmeldung geben. Hierbei wurde, neben der Korrektur von faktischen Fehlern, auch die Position Deutschlands zu einigen grundsätzlichen Fragen, die die EU-KOM in ihrem Berichtsentwurf aufgeworfen hatte, dargestellt. Inwieweit die EU-KOM die Rückmeldung Deutschlands für eine Änderung oder Anpassung des Berichts berücksichtigen wird, bleibt abzuwarten. Gleichwohl wird die Positionierung Deutschlands für die weitere Diskussion auf europäischer Ebene hilfreich sein.

### **5.2.3 Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Aufgrund der Pandemie wurden auch im aktuellen Berichtszeitraum der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sämtliche turnusmäßigen Sitzungen sowie individuell notwendige Abstimmungsprozesse mithilfe virtueller Konferenzen oder im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Das letzte Treffen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) erfolgte am 9. Dezember 2021 per Videokonferenz.

Auch in diesem Berichtszeitraum stand bzgl. der MSRL die Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms gem. Art. 13 MSRL im Zentrum der Arbeiten. Die Querschnittsarbeitsgruppe MaSök (Maßnahmen und Sozioökonomie) hat Anfang März 2021 das aktualisierte Maßnahmenprogramm (bestehend aus Rahmentext, Kennblättern und aktualisiertem Hintergrunddokument zur sozioökonomischen Bewertung) im Entwurf fachlich abgestimmt und im Nachgang dem Koordinierungsrat (KORA) übergeben. Die BLANO-Partner\*innen waren gebeten, die noch offenen Punkte im Vorfeld der Mitte April terminierten Sitzung des KORA mit den betroffenen übrigen Partner\*innen abzustimmen. Im Rahmen seiner Sitzung am 14. April 2021

stimmte der KORA dem Maßnahmenprogramm (Rahmentext, Kennblätter, Hintergrunddokument) im Entwurf, mit den in der Sitzung festgelegten Änderungen, zur weiteren Verwendung im Verfahren zu. Die im Nachgang noch notwendigen finalen Abstimmungen konnten planmäßig durchgeführt werden. Im Ergebnis wurde die anvisierte Frist für den Beginn der sechsmonatigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingehalten: alle Unterlagen wurden am 1. Juli 2021 veröffentlicht und standen bis zum 31. Dezember 2021 der Öffentlichkeit zur Kommentierung zur Verfügung.

Anlässlich des BLANO-Verbändedialogs im November 2019 wurde seitens einiger Verbände der nachdrückliche Wunsch geäußert, sich an der Aufstellung der überarbeiteten Maßnahmenprogramme frühzeitig beteiligen zu können. Vor diesem Hintergrund haben sich die BLANO und der KORA sowie einschlägige BLANO-Gremien intensiv zur Frage einer frühzeitigen, angemessenen und verstetigten Beteiligung interessierter Stellen an Maßnahmenplanung und -umsetzung beraten. Ein im Oktober 2020 von der MaSök durchgeführtes erstes Verbände-Fachgespräch (virtuell, mit parallelen thematischen Diskussionsgruppen), diskutierte die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Maßnahmenvorschläge. Die Veranstaltung wurde grundsätzlich positiv aufgenommen, offenbarte jedoch noch Optimierungspotenzial im Hinblick auf den Teilnehmendenkreis auf Seiten der Gastgebenden. Im September 2021 hat vor diesem Hintergrund ein weiteres Verbände-Fachgespräch stattgefunden, auf dem in spezifischen Arbeitsgruppen (in virtuellem Format) die in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen Maßnahmenentwürfe ausführlich diskutiert werden konnten. Das Feedback während und nach der Veranstaltung zeigte, dass die Einbindung seitens der Interessensvertretungen sehr willkommen ist.

Das BMU hat für die Herbstsitzungen von KORA und BLANO zudem weitere Vorschläge zur Transparenzsteigerung der BLANO vorgelegt.

Mit dem nahenden Beginn des 3. Berichtszyklus rückt ergänzend die aktualisierende MSRL-Berichterstattung nach Art. 8-10 MSRL (Bewertung, Umweltziele und Beschreibung des guten Umweltzustands) wieder in den Fokus. Sie ist im Jahr 2024 fällig. Der KORA stellte auf der Grundlage von Vorschlägen der Querschnittsarbeitsgruppe ErBe (Erfassen und Bewerten) erste Weichen für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung dieser Berichterstattung.

#### **5.2.4 Nationale Umsetzung Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie – Ausblick**

Die Novelle der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) wurde im Dezember 2020 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union am 23. Dezember 2020 endet die Frist für die Umsetzung der Vorschriften in nationales Recht am 12. Januar 2023. Zur engen Abstimmung der wasserrechtlich relevanten Regelungen der Art. 7 und 8 EU-TWRL in nationales Recht wurde eine Projektgruppe mit Vertreter\*innen des LAWA-AR, LAWA-AG, LAWA-AO und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) gegründet.

Die Projektgruppe sprach sich mehrheitlich für die Umsetzung in einer eigenständigen Rechtsverordnung aus. Die Begrifflichkeiten werden eng mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) abgesprochen (federführend für die Umsetzung des Art. 9 EU-TWRL verantwortlich) und sollen zum Teil auf der DIN EN 15975-2 basieren. Betreiber\*innen sollen für die Abgrenzung der Einzugsgebiete der Trinkwasserentnahmestellen verantwortlich sein und die Behörde muss dieser Abgrenzung zustimmen. Weiterhin ist der Betreiber bzw. die Betreiberin verpflichtet eine Risikoabschätzung für das Einzugsgebiet durchzuführen. Hier soll auf die anerkannten Regeln der Technik (unter anderem die Arbeitsblätter des DVGW) zurückgegriffen werden und relevante Nutzungen sowie damit verbundene Gefährdungen und Gefährdungsereignisse in den Einzugsgebieten berücksichtigt werden. Der Informationsfluss sowohl zwischen den zuständigen Behörden als auch zwischen Behörde und Betreibern wird in der Verordnung geregelt und sichergestellt.

Auch die Untersuchungspflichten liegen auf Seiten des Betreibers. Hier soll zwischen einer umfangreichen Erstuntersuchung und weiteren Untersuchungen unterschieden werden. Die Parameterauswahl für die Erstuntersuchung erfolgt anhand einer bundeseinheitlichen Mindestliste, welche wiederum auf die Stoffparameter gemäß der Grundwasserverordnung (GrwV), der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und anderen für Trinkwasser relevante Schadstoffe, die von den zuständigen Behörden festgelegt wurden, zurückgreift. Für die weiterführenden Untersuchungen erfolgt die Parameterauswahl durch die zuständigen Behörden. Hierbei kann die Parameterliste der Erstuntersuchung um für das Einzugsgebiet nicht relevante Stoffparameter gekürzt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Gebiets- und Risikoanalyse werden Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen. Hierbei legt die zuständige Behörde, ggf. auf Vorschlag des Betreibers, die Risikobeherrschungsmaßnahmen fest. Da einem ganzheitlichen Ansatz gefolgt und der Aufbereitungsaufwand von Trinkwasser verringert werden sollte, sollten auch Maßnahmen festgelegt werden, die zu einer Reduzierung der Belastungen führen. Dies bezieht sich auch auf Maßnahmen gegenüber Dritten.

### **5.2.5 INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting**

Die INSPIRE-Datenbereitstellung innerhalb der Wasserwirtschaft wird einerseits durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) direkt aus den durch die Länder bewirtschafteten Bereich der Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ automatisiert vorgenommen. Weitere Datensätze werden seitens des Umweltbundesamtes (UBA) von den Bundesländern gesammelt und entsprechend veröffentlicht. Die entstehenden Produkte werden unter Wasser-DE <https://www.wasser-de.de> sowohl der Verwaltung intern als auch der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt.

Auf gesetzlicher Ebene gibt es neue Impulse durch die neu gefasste OpenData-Richtlinie und der entsprechenden nationalen Umsetzung z. B. durch das Datennutzungsgesetz: Bürger\*innen und Akteur\*innen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft soll jederzeit der offene Zugriff auf nachhaltig verfügbare sowie neutrale

(nicht interessengeleitete) staatliche Daten möglich sein. Ziel ist durch eine offene Bereitstellung dieser Daten bedeutsame Planungs- und Entwicklungsprozesse sowie viele Anwendungen, Entscheidungen aber auch Forschung mit Raumbezug wesentlich zu befördern und einem größeren Kreis von Nutzenden der Zivilgesellschaft, in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft auf einfache Weise online zu ermöglichen. Die zukünftige Datenpolitik der LAWA wird sich an diesem Ziel orientieren.

An folgenden Entwicklungszielen wird daher fortlaufend gearbeitet:

- umfassende einheitliche Datenbereitstellung durch die Länder für nationale Produkte,
- Empfehlungen für die einheitliche Lizenzierung der Daten (OpenData),
- Berücksichtigung kritischer Infrastruktur und der Datenschutzgesetze,
- Dokumentation über entsprechende Portale (z. B. „LAWA-Wiki“) und darüber auch
- Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsanforderungen an die Daten bei Bund und Ländern, Fehlerbehebung an der Quelle,
- Sicherstellung der Verwendbarkeit für unterschiedliche Zwecke,
- Weiterentwicklung der organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen für nationale Produkte: Karten und andere Dienste, Auswertungen und Statistiken, Datensammlungen.

### 5.2.6 Bundesweite Nährstoffmodellierung

Der Expertenkreis Bundesweite Nährstoffmodellierung hat in 2021 einmal online am 10. August getagt. Der Expertenkreis wurde vom LAWA-AO eingerichtet, um

- (I) die deutschlandweite Nährstoffmodellierung für die Berichterstattung für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL mit den Modellansätzen MoRE und AGRUM-DE zu koordinieren und
- (II) einen Modellvergleich mit Empfehlungen für die künftige gemeinsame deutschlandweite Nährstoffmodellierung und zur Detailbetrachtung durch Länderprojekte durchzuführen.

In dem von der LAWA geförderten Vorhaben AGRUM-DE wurden alle Eingangsdaten für die Berechnung der Nährstoffüberschüsse sowie die Wasser- und Stoffhaushaltsmodellierungen erhoben und aufbereitet, die Ergebnisse zum Wasserhaushalt und den Stickstoffüberschüssen wurden dem Expertenkreis vorgestellt. Der Minderungsbedarf für den Ist-Zustand (2014/2016) zur Erreichung der Umweltziele in den Grundwasserkörpern wurde grob abgeschätzt. In 2020 wurden die Bodendaten auf BÜK 200 umgestellt sowie Grundwassergütedaten und Grundwasserflächen ergänzt, so dass eine genauere Datengrundlage für die Berechnungen vorliegt. Auf Bitten des Projektbeirates wurde außerdem ein Ansatz zur Abschätzung von Exfiltration aus der Kanalisation entwickelt.

In dem vom UBA betreuten Vorhaben MoRE liegen Ergebnisse für die Stickstoff- und Phosphoreinträge für die deutschen Flussgebiete vor. Die Berechnungen der Nährstoffeinträge sowie der Minderungsbedarf für das Grundwasser werden in laufenden FuE-Vorhaben weiterentwickelt und aktualisiert, dabei werden ebenfalls eine höher

auflösende Boden- und Landnutzungskarte einschließlich eines neuen Erosionsansatzes und eine neue Wasserhaushaltsmodellierung berücksichtigt.

Grundsätzlich ist ein direkter Vergleich der Modellergebnisse der beiden bundesweiten Ansätze auf Grund der z. T. unterschiedlichen methodischen Ansätze und der teilweise unterschiedlichen Eingangsdaten nur eingeschränkt möglich. In der Größenordnung der berechneten Gesamteinträge auf subunit Ebene kommen beide Modelle zu sehr ähnlichen Ergebnissen, sie unterscheiden sich jedoch in den Ergebnissen der einzelnen Eintragspfade. Deutliche Abweichungen zeigen sich insbesondere bei den diffusen Eintragspfaden z. B. Grundwasser, Dränagen und Erosion. Im urbanen Bereich liegen die größten Abweichungen bei der Bilanzierung der Nährstoffeinträge aus Mischwasserüberläufen.

Der Bericht zum Modellvergleich von bundesweit verwendeten Nährstoffmodellen wurde von der 162. LAWA-Vollversammlung zur Kenntnis genommen. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.

Die Arbeiten zur Harmonisierung der bundesweiten Nährstoffmodellierung werden im Rahmen des von BMU und BMEL initiierten Projektes Wirkungsmonitoring Düngeverordnung gemeinsam von Land- und Wasserwirtschaft fortgeführt.

### **5.2.7 Bewertung der Seen und Fließgewässer mit Hilfe der unterstützenden Qualitätskomponenten**

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie sieht eine repräsentative biologische Überwachung der Oberflächenwasserkörper und eine Bewertung des ökologischen Zustandes/Potenzials anhand von biologischen Komponenten inklusive unterstützenden Komponenten vor. Auf EU-Ebene wird zurzeit kontrovers diskutiert, ob die allgemein-physikalisch-chemischen und die hydromorphologischen Parameter als unterstützende Komponenten oder als gleichwertige Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustandes/Potenzials herangezogen werden sollen.

Der LAWA-Expertenkreis (EK) „Biologische Bewertung Fließgewässer und Interkalibrierung“ und der LAWA-EK „Seen“ haben im Auftrag des LAWA-AO ein zusammenfassendes Papier zum Umgang mit den unterstützenden Komponenten bei der ökologischen Zustandsbewertung erarbeitet. Darin wird empfohlen, die physikalisch-chemischen Komponenten und auch die Hydromorphologie grundsätzlich als unterstützende Komponenten bei der Bewertung des ökologischen Zustandes/Potenzials heranzuziehen.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur WRRL hat die LAWA-Vollversammlung auf ihrer 161. Sitzung darauf aufbauend per Mehrheitsbeschluss beschlossen, den Ländern zu empfehlen, die einzelnen allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter (ACP) – „Orientierungswerte eingehalten/nicht eingehalten“ – grundsätzlich zu reporten. Wenn die Bewertung der biologischen Qualitätskomponente und die ACP in Widerspruch stehen und die Bewertung der biologischen Komponente plausibel ist, sind (die) widersprechende(n) ACP als „6“ (generell „monitored, but not used“) zu melden.

### 5.2.8 Aktualisierung der RaKON-Papiere

Die RaKon-Papiere:

- Teil A Rahmenkonzeption (RaKon) zur Aufstellung von Monitoringprogrammen und zur Bewertung des Zustands von Oberflächengewässern
- Teil B Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibungen
  - Arbeitspapier I: Gewässertypen und Referenzbedingungen
  - Arbeitspapier II: Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten zur unterstützenden Bewertung von Wasserkörpern entsprechend EG-WRRL
  - Arbeitspapier III: Untersuchungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten
  - Arbeitspapier VI: Ermittlung des guten ökologischen Potenzials – Fließgewässer
  - Arbeitspapier VI: Ermittlung des guten ökologischen Potenzials – Seen

wurden vom EK Seen und EK Biologie Fließgewässer sowie von den Küstenbundesländern aktualisiert und redaktionell überarbeitet. Die Anpassungen waren einerseits für die Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne 2021 bis 2027 notwendig (z. B. Aktualisierung von Verweisen). Andererseits wurden im Zusammenhang mit dem Pilotverfahren der KOM weitere konkrete Anpassungserfordernisse in den RaKon-Papieren identifiziert, um der Kritik der KOM zu begegnen. Zudem wurde die Analytikliste 2020 erstellt, welche als Anlage zum RaKon B-IV.1 dient.

### 5.2.9 Laborvergleich für die Harmonisierung der Analytik v. PFOS (Perfluoroktansulfonsäure) nach den Vorgaben der OGewV

Im Zeitraum September 2018 bis Januar 2020 hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreter\*innen aus den Länderlaboratorien NW, HH, RP, BY, NI und TH unter Leitung von Frau Dr. Sabine Geiß (TH) die Voraussetzungen zur Harmonisierung der Analytik von Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in den Bundesländern erarbeitet. Am Ende dieser Arbeiten sollte ein Laborvergleich ermöglicht werden, der den Nachweis erbringt, dass die Analytik von PFOS von den beteiligten Laboren beherrscht wird. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Erreichbarkeit der Bestimmungsgrenze für PFOS von 0,25 ng/l ist gegeben, hängt letztlich aber von der gerätetechnischen Ausstattung der einzelnen Labore ab
- Die Stabilität der Gewässerproben liegt je nach Konservierung zwischen sechs Wochen bis drei Monaten, sodass eine Laborvergleichsuntersuchung möglich ist.

Für 2020 wurden Mittel für die Durchführung einer Laborvergleichsuntersuchung mit deutlich mehr Laboren beantragt, als die o. g. Arbeitsgruppe anbieten konnte. Den Zuschlag für die Durchführung erhielt das Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg. Details sind dem Abschlussbericht zu entnehmen. Teilgenommen haben insgesamt 17 Labore, davon elf behördliche. Neben PFOS waren noch neun weitere perfluorierte

Verbindungen zu analysieren. Insgesamt zeigen die Laborvergleichsuntersuchung ein recht erfreuliches Bild bei dieser anspruchsvollen Analytik.

### **5.2.10 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)**

Die LAWA ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) über den Sonderrahmenplan (SRP) „Präventiver Hochwasserschutz“ beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt auf Basis einer Abfrage bei den beteiligten Ländern und den Flussgebietsgemeinschaften. Die Aktualisierungen werden durch die Länder direkt in der in WasserBLICK zur Verfügung stehenden Koordinierungsplattform eNHWSP vorgenommen.

Im Rahmen der Aktualisierung 2021 wurde nach erfolgreicher Überprüfung durch die Flussgebietsgemeinschaften eine neue Maßnahme an der Elbe (Wehr Neuwerben für den Hochwasserrückhalt als Teilmaßnahme in der Verbundmaßnahme „Optimierung der Nutzung Havelpolder und des Stauregimes Havel und Spree“) in die Maßnahmenliste aufgenommen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in der Priorisierungsliste 2022 enthaltenen Maßnahmen nicht die noch folgenden Baukosten der Maßnahmen aus der Prioritätsklasse II beinhalten. Berücksichtigt man auch diesen geschätzten Mittelbedarf, ist deren bauliche Umsetzung oder die Aufnahme neuer Projekte in die Priorisierungsliste ohne die Bereitstellung weiterer SRP-Mittel durch den Bund ab 2023 kaum realisierbar. Aufgrund der deutlichen Überschreitung des bisherigen Umfangs (2025: geschätzter Gesamtbedarf des SRP von rund 300 Mio. Euro) wurde diese Entwicklung beim geplanten Fachaustausch mit dem BMEL im Frühjahr 2021 besprochen.

Die aktualisierte NHWSP-Maßnahmenliste 2021 sowie die Priorisierungsliste für das Jahr 2022 wurde durch die 161. LAWA-Vollversammlung am 25. und 26. März 2021 (Videokonferenz) beschlossen. Wie schon bei den vorangegangenen Prioritätenlisten festgestellt, ist die Finanzierung der derzeit in Bau bzw. Planung befindlichen Projekte sichergestellt. Die Entwicklung des Finanzbedarfs durch die bauliche Umsetzung der derzeit noch in Planung befindlichen oder die Aufnahme neuer Projekte wird von der Kleingruppe NHWSP des LAWA-AH weiterverfolgt.

### **5.2.11 Länderhochwasserportale**

Aufgrund des Hochwasserereignisses 2002 entwickelten die Hochwassermeldezentralen das Länderhochwasserportal (LHP, [www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de)), um einen bundesweiten Gesamtüberblick zur Hochwasserlage zu schaffen sowie ein Zugangsportale zu den detaillierten Länderangeboten zu geben. Auch aufgrund eines Beschlusses der 76. UMK ist das LHP ständig weiter zu entwickeln.

Einer der Vorschläge zur Verbesserung der Grundlagen und der Qualität der Hochwasservorhersage, die im Auftrag der Sonder-UMK nach der Hochwasserkatastrophe 2013 erarbeitet wurden, ist die Verbesserung der Kommunikation von Warnungen und

Vorhersagen. Hierzu wurde von der Expertengruppe Länderübergreifendes Hochwasserportal (EG LHP) u. a. auch die App „Meine Pegel“ entwickelt. Sie ermöglicht für mobile Endgeräte einen raschen Überblick über die aktuelle Hochwasserlage in Deutschland und bietet detaillierte Wasserstandsdaten wie Messwerte und ggf. Vorhersagen für derzeit über 2.600 Pegel, sowie Zugang auf weitere detaillierte Informationen der Landeshochwasserzentralen. Zusätzlich bietet sie die Möglichkeit sich „aktiv“ z. B. bei Überschreitung eines vom Nutzer selbst festgelegten Pegelstandes bzw. beim Vorliegen von aktuellen Hochwasserinformationen für ein Bundesland benachrichtigen zu lassen („push notification“). Während die Entwicklung der App und der Betrieb bisher über das Länderfinanzierungsprogramm erfolgte, soll die Weiterentwicklung und Pflege der App „Meine Pegel“ ab 2022 dauerhaft über einen Kooperationsvertrag innerhalb der bestehenden „Verwaltungsvereinbarung Kooperation Umweltinformationssysteme“ (VKoopUIS) finanziert werden.

Da damit die bisherige Expertengruppe LHP dauerhaft verpflichtende Aufgaben im Rahmen der LAWA übernimmt, hat die 161. LAWA-Vollversammlung am 25. und 26. März 2021 der Gründung einer Kleingruppe „Länderhochwasserportal“ zugestimmt.

#### **5.2.12 Niedrigwasserinformationssystem „NIWIS“**

Der Bedarf an fundierten, aufbereiteten Informationen und Analysen über den aktuellen Gewässerzustand und die Auswirkungen in Trocken- und Dürrezeiten sowie die Notwendigkeit, dafür ein Niedrigwasserinformationssystem einzurichten, hat aufgrund vergangenen Trockenjahre erheblich zugenommen. Insbesondere für die großen Flussgebiete, die über bundesländerübergreifende Einzugsgebiete verfügen, stellt somit sowohl für die betroffenen Bundesländer wie auch für den Bund eine übergreifende einheitliche Betrachtung und Beschreibung einen bedeutenden Mehrwert für wasserwirtschaftliche Entscheidungen dar.

Das Kernstück des zukünftigen Systems wird eine Niedrigwasserinformationsplattform sein, die Bundes- und Länderdaten sowie Daten externer Anbieter zu einem gemeinsamen Informationsangebot vereint, bei dem die aktuelle Niedrigwassersituation zielgruppenspezifisch (u. a. Fachöffentlichkeit, Schifffahrt, Wasserversorgung, Energiewirtschaft, Land-/Forstwirtschaft) präsentiert und interaktiv nutzbar sein wird. Das geplante Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) wird die in den Ländern ggf. bereits existierenden Plattformen und Portale, die regionale und lokale Randbedingungen verbunden mit einer entsprechenden räumlichen Auflösung auszeichnen, ergänzen und unterstützen. Das System soll modular aufgebaut werden und eine stetige Weiterentwicklung erfahren.

Die Operationalisierung des Systems ist für 2025 vorgesehen. Der LAWA-AH sieht bei der zukünftigen Entwicklung und dem Aufbau der Niedrigwasserplattform NIWIS das Erfordernis einer engen Einbindung der Länder und hält hierfür die Einrichtung einer Kleingruppe für erforderlich. Die 162. LAWA-Vollversammlung am 24. und 25. September 2021 hat der Einrichtung einer KG NIWIS unter Leitung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zugestimmt.

### **5.2.13 Ergebnisse der LAWA-Abfrage „Wasserressourcenmanagement/Trockenheit und Niedrigwasser“**

Auf der 161. LAWA-Vollversammlungen wurde unter TOP 8.11 „Niedrigwasserstrategien der Länder“ von TH und BB über die verschiedenen dortigen Aktivitäten berichtet und der LAWA-AH federführend gebeten, eine strukturierte Abfrage zum Thema Wasserressourcenmanagement in Bezug auf Trockenheit innerhalb der LAWA abzustimmen und durchzuführen.

Anfang Mai 2021 wurde der von der LAWA-AH-Geschäftsstelle erstellte Entwurf des Fragenkatalogs für Grundwasser und Oberflächenwasser inkl. Gewässerökologie an alle Geschäftsstellen der LAWA-Ausschüsse sowie der EG DMR versandt. Nach weitestgehender Einarbeitung dieser Rückläufe wurde der abgestimmte Fragenkatalog über die LAWA-Geschäftsstelle Anfang Juni 2021 an die LAWA-Koordinatoren von Bund und Ländern zur gesammelten Beantwortung bis Anfang Juli 2021 verteilt.

Die in der anschließenden Auswertung des Fragenkatalogs erarbeitete Dokumentation der Ergebnisse erfolgte bis Ende Juli 2021. Ergänzend dazu wurde eine Kurz-Auswertung mit den Antworten bzgl. des LAWA-Handlungsbedarfs in den einzelnen Themenfeldern zusammengestellt. Auf der LAWA-Sommerarbeitssitzung (14. und 15. Juli 2021) wurde über die Vorgehensweise der Abfrage, den abgestimmten Fragenkatalog und erste Ergebnisse zum Themenfeld A „Konzepte/Strategien“ berichtet. Das Gesamtfazit der Handlungsbedarfe in der LAWA wurde auf der 162. LAWA-Vollversammlung am 24. und 25. September 2021 präsentiert und die weitere Vorgehensweise beraten.

Im Ergebnis bat die 162. LAWA-Vollversammlung alle Ausschüsse anhand der Dokumentation der Abfrageergebnisse abzuleiten, wo dringender Handlungsbedarf gesehen wird und Schlussfolgerungen für zukünftige Aufgaben bis zur 163. LAWA-Vollversammlung abzuleiten. Ebenso schloss sie sich der Feststellung des LAWA-AH an, dass es im Themenbereich Wasserressourcenmanagement bei Trockenheit/Wassermangel Handlungsbedarf gibt, der durch die Fachausschüsse der LAWA übergreifend bearbeitet bzw. gelenkt werden muss und befürwortete hierzu die Einrichtung einer ausschussübergreifenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Wasserressourcenmanagement bei Trockenheit und Wassermangel“. Die Federführung in diesem Themenbereich liegt mittlerweile beim LAWA-AK.

### **5.2.14 Wassersensible Stadtentwicklung**

Die Ad-hoc-Kleingruppe „Wassersensible Stadtentwicklung“ des LAWA-AK hat im Jahr 2021 das Positionspapier „Auf dem Weg zur wassersensiblen Stadtentwicklung – Erfordernisse aus Sicht der Wasserwirtschaft“ erstellt. Die Veröffentlichung des Positionspapieres soll im Frühjahr 2022 nach Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz erfolgen.

Das Positionspapier soll nun in einem Folgeprozess als Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie mit anderen beteiligten Akteuren, insbesondere dem Städtebau bzw. der Stadtplanung, dienen. In dem Prozess sollen im Rahmen von

Workshops eine gemeinsame Strategie und möglicherweise bereits erste Handlungsempfehlungen und/oder Handreichungen erarbeitet werden. Derzeit erfolgen die dafür erforderlichen Vorarbeiten.

### **5.2.15 Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel**

In der zweiten Projektphase des Länderfinanzierungsprogramm (LFP)-Projekts „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ hat die hierfür zuständige Kleingruppe „Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel“ des LAWA-AK den im Jahr 2020 initiierten Dialogprozess mit Stakeholdern abgeschlossen.

Der Fokus des Dialogs richtete sich in den zwei durchgeführten Dialogveranstaltungen auf Konflikte die zwischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft entstehen können. Konflikte mit weiteren Sektoren wurden in die Diskussion aufgenommen, wenn sie als konfliktfördernde „externe Stressoren“ auftreten.

Derzeit befindet sich der Endbericht zum Dialogprozess in Abstimmung mit den Beteiligten. Aufbauend auf dem Endbericht wird zudem ein Policy Paper für politische Entscheidungsträger\*innen erstellt. Beide Dokumente sollen nach Freigabe durch die LAWA-Vollversammlung sowie die Umweltministerkonferenz im Herbst 2022 veröffentlicht werden.

### **5.2.16 Beratung und Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel**

Die Kleingruppe „Bewusstseinsbildung“ des LAWA-AK hat im Jahr 2021 den aus dem Jahr 2017 stammenden LAWA Klimawandel-Bericht redaktionell überarbeitet und teilweise inhaltlich aktualisiert. Basierend auf den Kernbotschaften des Berichts wurden für die 15 wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder zudem Kompaktinformationen erstellt. Alle Unterlagen sind zwischenzeitlich auf der LAWA-Homepage zu finden. Zudem ist geplant, den Bericht 2022 auch in englischer Sprache zu veröffentlichen.

Bericht und Kompaktinformationen wurden auf dem von der Kleingruppe vorbereiteten LAWA-Klimawandelforum am 4. und 5. Oktober 2021 in Stuttgart vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Abstandsregeln infolge der Corona-Pandemie nahmen dort ca. 120 Personen vor Ort und ca. 240 Personen online teil.

Die Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden des Klimawandelforums ließen deutlich erkennen, dass innerhalb der Fachöffentlichkeit der Wasserwirtschaft weiterhin ein großer Informations- und Diskussionsbedarf zum Thema Klimawandel und -anpassung besteht. Das Konzept des Klimawandelforums mit Vorträgen, Diskussionsrunden und Poster- bzw. Onlinesessions mit Themendiskussion wurde positiv aufgenommen.

### 5.2.17 Spurenstoffstrategie des Bundes / herstellerbezogene Maßnahmen – aktueller Sachstand

Die 85. Umweltministerkonferenz stellte die Notwendigkeit einer abgestimmten Bund/Länder-Strategie zur Identifizierung und Priorisierung von Spurenstoffen und eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen fest. Von November 2016 bis März 2019 führte das BMU einen Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes durch. Dabei wurden bisher nicht regulierte sowie bereits im deutschen und europäischen Wasserrecht regulierte Stoffe adressiert. Der Stakeholder-Dialog mit den vorgeschlagenen Maßnahmen liefert einen strategischen Ansatz für eine zukünftige Verringerung von Spurenstoffeinträgen. Für eine langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen bedarf es der Institutionalisierung einzelner Elemente. Daher wurden die konkretisierten Maßnahmen in einer Pilotphase (September 2019 bis Dezember 2020) angewendet, getestet und unabhängig evaluiert. Die Ergebnisse wurden auf einer zweitägigen Onlineveranstaltung am 15. März und am 22. März 2021 den teilnehmenden Stakeholdern präsentiert. Parallel wurde der Aufbau des Spurenstoffzentrums des Bundes (SZB) vorangetrieben. Auf einer weiteren Informationsveranstaltung am 7. Oktober 2021 wurden die am Prozess beteiligten Stakeholder über die laufenden Arbeiten informiert. Eine erste öffentliche Veranstaltung des Spurenstoffzentrums ist für den 21. und 22. März 2022 vorgesehen.

Zu den zentralen Maßnahmen, die neben mehreren kleinen Maßnahmen in der Pilotphase entwickelt, getestet und evaluiert wurden, gehörten das Expertengremium zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen, die Runden Tische zu quellenorientierten Maßnahmen im Zuge der Herstellerverantwortung, der Orientierungsrahmen zur Auswahl von Kläranlagen bei denen die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe angeraten ist sowie die Kampagne zu Arzneimitteln und weiteren Spurenstoffen unter dem Dach der UN-Wasserdekade.

In acht Sitzungen hat das Expertengremium sieben Verbindungen als relevant eingestuft. Dabei handelte es sich um: Iopamidol, Diclofenac, 1H-Benzotriazol, Tebuconazol, Decabromdiphenylether, Thiaclopid und Sulfaminsäure. Zudem haben die Mitglieder des Expertengremiums umfangreiche Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Relevanzkriterien erarbeitet. Für das Jahr 2022 wird das Expertengremium neu berufen.

Zum iodierten Röntgenkontrastmittel (RKM) Iopamidol, zu Diclofenac und zu Benzotriazol wurden während der Pilotphase je ein Runder Tisch initiiert und in 2021 fortgeführt. Der Runde Tisch RKM (Leitung: Fraunhofer ISI) hat eine Studie zur Prüfung der Praxistauglichkeit von Urinauffangsystemen zur Verringerung des Röntgenkontrastmittel-Eintrags in das Abwasser – Sammlung von RKM-haltigem Urin von Patient\*innen anfertigen lassen. Die Studie wurde durch Vertreter\*innen des Runden Tisches im Rahmen eines Projektbeirats begleitet und ist unter folgendem Link abrufbar: [https://publica.fraunhofer.de/eprints/urn\\_nbn\\_de\\_0011-n-6402323.pdf](https://publica.fraunhofer.de/eprints/urn_nbn_de_0011-n-6402323.pdf).

Die Runden Tische zu Diclofenac (Leitung: BMU) und Benzotriazol (Leitung: VCI/Ruhrverband) sind im November 2020 gestartet und wurden auch im Jahr 2021 nach Abschluss der Pilotphase weitergeführt. Erste Ergebnisse sind zu Beginn 2022 zu erwarten. Aus dem Runden Tisch Benzotriazol ist zudem im November ein Symposium mit

ca. 120 Teilnehmenden aus Industrie, Wasserwirtschaft, Umwelt NGOs und Behörden hervorgegangen.

Im April 2019 empfahl die LAWA den Ländern auf der 157. LAWA-Vollversammlung die Anwendung des Orientierungsrahmens. Die Länder berichteten der LAWA im Frühjahr und September 2020 über die Ergebnisse der Anwendung. In acht Ländern wurden der Orientierungsrahmen oder vergleichbare Strategien und Konzepte systematisch angewandt und mögliche Kriterien bzw. Ausbaumaßnahmen identifiziert. In sieben Ländern liefen die Prüfungen noch oder die Anwendung war geplant. Insgesamt konnten bis Juni 2021 elf Länder zumindest eine erste vorläufige landesweite Abschätzung der Anzahl an Kläranlagen, die für einen Ausbau in Frage kommen, vornehmen. Eine Förderung wird in sechs Ländern gewährt bzw. künftig in Aussicht gestellt. Derzeit sind in Deutschland 33 Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet. Etwa 43 weitere Anlagen in fünf Ländern sind in Bau oder Planung. Entscheidende Voraussetzung für den weiteren Ausbau ist die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Auf Grundlage der mittels des Orientierungsrahmens bislang abgeschätzten 600 von ca. 9.100 Kläranlagen sind für die nächsten 10 bis 25 Jahre finanzielle Mittel in Höhe von ca. 6,5 Mrd. Euro erforderlich.

Die 162. LAWA-Vollversammlung stellte im September 2021 dazu fest, dass die Frage der Finanzierung des Ausbaus der Kläranlagen mit einer Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination noch offen ist.

Das Logo der UN-Wasserdekade kann von Stakeholdern weiterhin für geeignete Projekte bzw. Informationsmaterialien beim BMU beantragt werden ([un-wasserdekade@bmu.bund.de](mailto:un-wasserdekade@bmu.bund.de)). Weitere Informationen zur UN-Wasserdekade sind hier abrufbar: [www.bmu.de/un-wasserdekade](http://www.bmu.de/un-wasserdekade).

Am Standort Dessau wurde in 2021 das Spurenstoffzentrum des Bundes (SZB) gegründet, das direkt bei der Vizepräsidentin des Umweltbundesamtes (UBA) verankert ist, damit die Expertise im UBA abteilungsübergreifend gebündelt werden kann. Die Leitung des Spurenstoffzentrums übernimmt Herr Prof. Dr. Adolf Eisenträger. Bis Ende 2021 standen für das SZB fünf Stellen zur Verfügung. Weitere vier Stellen wurden für den Haushalt 2022 angemeldet.

Das SZB soll die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Spurenstoffstrategie unterstützen und vorantreiben. Dies betrifft u. a. folgendes:

- Die Identifizierung relevanter Spurenstoffe unter den zahlreichen in Gewässern nachgewiesenen Chemikalien. Diese Relevanzprüfung wird in den nächsten Jahren deutlich intensiviert.
- Weitere Informationskampagnen und -materialien werden geprüft oder selbst entwickelt. Stakeholder können dafür weiterhin das Logo der UN-Wasserdekade für ihre Beiträge beantragen.
- Die Anwendung des Orientierungsrahmens zum Ausbau mit der 4. Reinigungsstufe. Hierzu müssen Erfahrungen mit und zwischen den Ländern ausgetauscht werden.
- Weitere Maßnahmen, die gemeinsam mit den betroffenen Stakeholdern entwickelt und umgesetzt werden müssen.

- Die Runden Tische zur Herstellerverantwortung. Diese müssen in ihrer Arbeit unterstützt und deren Erfolge kontrolliert werden.

### 5.2.18 Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser

Die Europäische Kommission hat mit Datum vom 17. März 2021 eine Empfehlung über einen gemeinsamen Ansatz zur Einführung einer systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 und seinen Varianten im Abwasser veröffentlicht. Die Empfehlung fordert die Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 1. Oktober 2021 ein nationales Abwasserüberwachungssystem einzurichten, das auf die Erhebung von Daten über SARS-CoV-2 und seine Varianten im Abwasser abzielt. Die Kommission empfiehlt hierbei, dass das Abwasserüberwachungssystem einen erheblichen Teil der Bevölkerung eines Mitgliedstaates erfassen und mindestens das Abwasser aus Großstädten mit mehr als 150.000 Einwohnern bei mindestens zwei Probenahmen pro Woche umfassen sollte.

BMU, BMG und BMBF haben sich auf einen Projektauftrag geeinigt, der im Mai an die Kommission versendet wurde. Inhaltlich wird dort das Projekt beschrieben, dieses soll zwei Ziele verfolgen:

1. Die laufenden Forschungsaktivitäten in Deutschland in den vom BMBF geförderten Verbundprojekten zur Thematik des Abwassermonitorings von SARS-CoV-2 sollen für ein bundesweites Pilotvorhaben genutzt und in dieses überführt werden. Im Rahmen des Pilotvorhabens soll auch geprüft werden, ob auf seiner Grundlage die flächendeckende Einführung eines Abwassermonitorings gemäß der Empfehlung der Kommission befürwortet werden kann. Dies beinhaltet u. a. die Klärung des Kosten-Nutzen-Aspekts und in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, ob basierend auf Ergebnissen einer SARS-CoV-2-Abwassersurveillance Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden können.
2. Im Falle des Aufgreifens der Empfehlung der Kommission soll das Projekt den flächendeckenden Rollout eines Abwassermonitorings vorbereiten und begleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Länder für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zuständig sind und letztendlich über eine Umsetzung in ihrem Bundesland zu entscheiden haben. Neben der kommunalen Ebene sind daher insbesondere die Länder bei der flächendeckenden Umsetzung umfassend zu beteiligen.

Es wird daher schrittweise vorgegangen, um zunächst die laufenden Forschungsaktivitäten als Grundlage zu nutzen und auf dieser Grundlage weitergehende Entscheidungen treffen zu können.

Eine Steuerungsgruppe aus den zuständigen Ressorts, den Bundesbehörden und den Beteiligten auf Landes- und kommunaler Ebene begleitet das Projekt. Eine detaillierte Aufstellung der teilnehmenden Institutionen und Organisationen ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Organisation/Institution</b>	<b>Aufgabe</b>
Bundesministerium für Gesundheit	Steuerung gesundheitspolitische Aspekte auf Bundesebene
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Leitung Steuerungsgremium, Steuerung abwasserwirtschaftliche Aspekte auf Bundesebene
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Schnittstelle zu den laufenden Forschungsvorhaben, die durch BMBF gefördert werden
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Steuerung der gesundheitspolitischen Aspekte auf Landesebene
Bayrisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Steuerung der abwasserwirtschaftlichen Aspekte auf Landesebene
Verband kommunaler Unternehmen e.V.	Abwasserwirtschaft auf kommunaler Ebene
Deutscher Städtetag	Gesundheit und Abwasserwirtschaft auf kommunaler Ebene
Robert Koch-Institut	Organisatorische und wissenschaftliche Begleitung im Bereich Gesundheit
Umweltbundesamt	Organisatorische und wissenschaftliche Begleitung im Bereich Abwasserwirtschaft

### Bisherige Arbeiten

Die Steuerungsgruppe hat bisher mehrmals getagt. Auf der ersten Sitzung wurde die Bildung einer die Steuerungsgruppe inhaltlich beratenden Projektgruppe beschlossen. Die Projektgruppe soll zunächst einen Zwischenbericht an die Kommission zur Umsetzung der Empfehlung vorbereiten. Dieser befindet sich in der Endredaktion. Es wurden vier Arbeitsgruppen gebildet.

- AG 1 Strategie Gesundheit (Nutzen und Erwartungen der Gesundheitsseite)
- AG 2 Technik (Anforderungen an die Analytik und Probenahme)
- AG 3 Strategie Abwasser (Ergänzung des bisherigen Aufgabenspektrums, Rahmenbedingungen für die Abwasserseite)
- AG 4 Umsetzung (Abläufe und Vernetzung zwischen Abwasser und Gesundheit, Praxisumsetzung)

Die Steuerungsgruppe hält es für sinnvoll, die Arbeiten sehr zügig voranzutreiben. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Pandemie und Fallzahlen sowie dem Auftreten neuer Virusmutationen wird das Projekt seitens BMG, BMU und BMBF mit Hochdruck vorangetrieben.

Die Kommission unterstützt die Umsetzung der Empfehlung finanziell und stellt den Mitgliedstaaten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Beantragung und Betreuung der für Deutschland in Höhe von 3,72 Mio. Euro in Aussicht gestellten Mittel ist der Projektträger Karlsruhe beauftragt worden. Mit diesem Projekt soll insbesondere der Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-

und Abwasserseite gelegt werden. Im Rahmen des Projektes können voraussichtlich 20 Kläranlagen gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wurden auf einer gemeinsamen Sitzung seitens der Gesundheits- und Abwasserseite am 10. November 2021 die Details zur Bewerbung für das Pilotvorhaben vorgestellt. Die Frist zur Bewerbung lief bis 10. Dezember 2021, der Pilotbetrieb wurde Anfang 2022 aufgenommen.

### **5.2.19 Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG)**

Am 17. Mai 2021 fand diesbezüglich ein Gespräch zwischen BMU, Vertreter\*innen der LAWA auf AL-Ebene sowie Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) statt.

Das BMU sowie die LAWA-Vertreter\*innen betonten die Bedeutung des Gesetzentwurfs des BMU für die künftige Finanzierung der Investitionen in die Abwasserbeseitigung, insbesondere auch im Hinblick auf die Elimination der Spurenstoffe. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU sahen die Gefahr von unzumutbaren Gebührenerhöhungen und Ungleichgewichten zu Lasten kleinerer Kommunen. Eine Beteiligung der Hersteller\*innen und Inverkehrbringer\*innen von Spurenstoffen an der Finanzierung der Spurenstoffelimination sei Voraussetzung für eine Lösung bei der Abwasserabgabe. Es wurden weitere Gespräche der Beteiligten vereinbart.

Die 162. LAWA-Vollversammlung am 23. und 24. September 2021 in Augsburg hat diesen Sachstand zur Kenntnis genommen.

### **5.2.20 Konkretisierung und Entwicklung von Grundsätzen der GFS-Anwendung**

Der LAWA-AG hatte eine Kleingruppe eingerichtet, die noch erforderlichen Konkretisierungen zum Kapitel „Grundsätze für die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte“ (GFS-Werte) des GFS-Berichts der LAWA von 2016 vorschlagen sollte. Die Kleingruppe „GFS-Anwendung“ hatte bereits ein allgemeines „Konzept zur Anwendung der GFS-Werte“ mit einer Konventionmethode auf Basis einer Frachtbetrachtung im Entwurf vorgelegt. Sie wurde vom LAWA-AG beauftragt, bis zur 88. LAWA-AG-Sitzung mehrere Fallgestaltungen zur Niederschlagswasserversickerung durchzurechnen und auf der Basis der Ergebnisse eine allgemeine Empfehlung des LAWA-AG für den Vollzug in den Ländern, auch als Baustein für eine Fortschreibung der Niederschlagswasser-Freistellungsverordnungen, zu entwerfen.

Hierzu wurde – ausgehend von dem „Konzept zur Anwendung der GFS-Werte“ – unter Anwendung der in dem UBA-Text 151/2020 dargestellten Rechenmethode zur Berechnung der Stoffkonzentration im Dachabfluss eine grundsätzlich anwendbare Konventionmethode abgeleitet. Mit der Konventionmethode wurden hunderte verschiedener Fallgestaltungen für die Verwendung von Zink- und Kupferdachrinnen und -flächen durchgerechnet und ausgewertet. Als Ergebnis wurde folgender Leitsatz abgeleitet: Eine nachteilige Veränderung des Grundwassers durch Zink und Kupfer ist bei der Versickerung von Dachflächenabwasser grundsätzlich nicht zu besorgen bei

- der Verwendung von Zinkdachrinnen, unabhängig von der Art der Versickerung,
- der Verwendung von Zinkdachflächen bis 50 m<sup>2</sup> bei der Versickerung über die belebte Bodenzone,
- der Verwendung von Kupferdachrinnen bei Versickerung über die belebte Bodenzone.

In allen sonstigen Fällen von Metaldachflächen würde eine geeignete Behandlung des Niederschlagswassers zur Verminderung der Metallkonzentrationen vor der Versickerung erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss der 88. LAWA-AG-Sitzung wurde das von der LAWA-AG-Kleingruppe „GFS-Anwendung“ zur Sitzung vorgelegte „Konzept zur Anwendung der GFS-Werte“ nochmals überarbeitet.

Das überarbeitete Konzept wurde samt Anlage „Empfehlung zur Niederschlagswasserversickerung“ der LAWA zur 161. Vollversammlung mit der Bitte um Anmerkungen und Rückmeldungen vorgelegt. Die LAWA-Vollversammlung hat den Bericht samt Anlage zur Kenntnis genommen und den federführenden LAWA-AG gebeten, eine konsolidierte Fassung der Papiere zu erarbeiten und diese nach Abstimmung mit den betroffenen Ausschüssen und Arbeitskreisen (LAWA-AR, LABO und BLAK-Abwasser) der LAWA-Vollversammlung erneut zum Beschluss vorzulegen.

Die überarbeitete Fassung wurde dem LAWA-AG zur 89. Sitzung vorgelegt. Der LAWA-AG hat die Kleingruppe „GFS-Anwendung“ beauftragt, das Konzept zur Anwendung der GFS-Werte samt Anlage den betroffenen Ausschüssen und Arbeitskreisen (LAWA-AR, LABO und BLAK Abwasser) in der zuletzt vorgelegten Fassung zur Stellungnahme zuzuleiten, auf Basis der Rückmeldungen eine konsolidierte Fassung zu erarbeiten und diese zur 90. LAWA-AG Sitzung vorzulegen. Im Anschluss soll die vom LAWA-AG beschlossene Fassung auf der 163. Vollversammlung der LAWA vorgelegt werden.

Auftragungsgemäß wurden die beiden Entwürfe der Kleingruppe des LAWA-AG dem LAWA-AR, dem BLAK Abwasser und der LABO zur Stellungnahme zugeleitet. Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen mit kritischen Anmerkungen und Hinweisen wurde dem LAWA-AG vorgelegt. Die Kleingruppe des LAWA-AG hat am 22. Oktober 2021 über die Stellungnahmen und das weitere Vorgehen beraten.

Die Hinweise aus der LABO, konkret aus LABO-ALA und LABO-BOVA, bemängeln, dass das Konzept des LAWA-AG das Schutzgut Boden nicht berücksichtige und keine Hinweise zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes enthält. Dieser Kritik hält die Kleingruppe des LAWA-AG pauschal entgegen, dass diese Problematik bei der bisherigen Praxis und Rechtslage der Niederschlagswasserbeseitigung auch schon besteht, und hierzu eine kritische Darstellung der LABO fehlt. Entsprechende Verweise auf die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes könnten mit der LABO abgestimmt und in die Texte aufgenommen werden.

Der LAWA-AR hat vor allem auf die Stellungnahme und Interessen der Abwasser-Seite verwiesen und eine weitere Befassung hintangestellt, bis über die wesentlichen Dissenspunkte auf Fachebene eine Einigung erzielt ist.

Die Kritikpunkte der Abwasser-Seite in den Stellungnahmen des BLAK-Abwasser und der DWA sind von grundlegender Tragweite und Bedeutung, da sie sich ganz grundsätzlich gegen die Anwendung der GFS-Werte der LAWA als geeigneten Anforderungs-Maßstab des vorsorgenden Grundwasserschutzes bei der Versickerung von Niederschlagswasser wenden und gegen den Ort der Beurteilung beim Eintritt in das Grundwasser. Somit wenden sie sich gegen den von der UMK verabschiedeten GFS-Bericht der LAWA von 2016 und das darin enthaltene Kapitel zu den Anwendungsgrundsätzen. Die GFS-Werte seien rechtlich nicht verankert, beinhalten zu hohe Herausforderungen für das bisher übliche Verwaltungshandeln und würden genehmigungsfreie Tatbestände nach den Freistellungsverordnungen in Frage stellen. Der LAWA-AG hat in der 90. Sitzung beschlossen, dass mit Unterstützung von BMU und UBA Gespräche mit der DWA zu führen sind mit dem Ziel einer Harmonisierung der Maßstäbe und Anforderungen, insbesondere aber auch einer ausreichenden Berücksichtigung der Vorsorge-Anforderungen für den Grundwasserschutz auf Basis der GFS-Werte.

Dieser Grundsatz-Streit über die Relevanz der GFS-Werte bei der Niederschlagswasserversickerung am Ort der Beurteilung beim Eintritt in das Grundwasser blockiert eine weitere Überarbeitung des vorgelegten Konzepts. Aus diesem Grund sollen die beiden Entwürfe aus Sicht des LAWA-AG vorerst lediglich als Diskussionsbeitrag deklariert werden.

### **5.2.21 Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat, Hochwasser- und Starkregeneinfluss**

Die Arbeiten setzen auf einem seit 2015 in Bayern (unter Leitung des Landesamts für Umwelt, LfU) laufenden Projekt zur gleichen Thematik auf. Mit Beschluss der 88. LAWA-AG-Sitzung wurde die Kleingruppe „Uferfiltrat“ gebeten einen Vorschlag zur weiteren Berücksichtigung von Uferfiltrat bei der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie (TWRL) in nationales Recht auszuarbeiten, um ihn anschließend durch den LAWA-AG in den LAWA-AR einzubringen. Folgende Kernthesen wurden hierbei entwickelt:

1. Die derzeitige Überwachung und der Schutz der Oberflächengewässer-Einzugsgebiete, aus denen direkt oder indirekt Trinkwasser gewonnen wird, ist i. d. R. hinsichtlich der Überwachung trinkwasserrelevanter Parameter unzureichend und muss daher verbessert werden. Eine Chance hierzu bietet die Umsetzung der TWRL in nationales Recht.
2. Die Anforderungen an das Monitoring müssen überarbeitet werden, denn viele für die Trinkwassergewinnung relevante Stoffe werden bislang in der Überwachung unzureichend berücksichtigt, da sie weder in Anlage 6 noch Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) noch in der alten TWRL geregelt sind.
3. Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die die Emittenten von trinkwasserrelevanten Stoffen ins Oberflächengewässer bei abstromigen direkten oder indirekten Entnahmen zur Trinkwassergewinnung zu Präventiv- und Minderungsmaßnahmen verpflichtet.

4. Oberflächengewässer mit einer signifikanten indirekten Entnahme (Uferfiltratmenge > 100 m<sup>3</sup>/d) zur Trinkwassergewinnung sind direkten Oberflächengewässerentnahmen im Hinblick auf die Überwachung und den Schutz des Oberflächengewässers gleichzustellen.

Der LAWA-AG hat das Thesenpapier im Juli 2021 den LAWA-Ausschüssen AO, AR, AK, AH und dem BLAK-Abwasser mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Hinweise wurden für eine weitere Fassung des Thesenpapiers ausgewertet.

Diese Thesen wurden in die Projektgruppe „Risikoermittlung in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen“ des BMU eingebracht, die am Fachkonzept für die Umsetzung des Art. 8 TWRL in das deutsche Wasserrecht mitwirkt. Dies war insofern erfolgreich, als die Eckpunkte in der aktuellsten Fassung klarstellen, dass bei Entnahmestellen mit signifikanten Uferfiltrat-Anteilen (oder mit Grundwasseranreicherung) sowohl das Grundwasser-Einzugsgebiet als auch das oberirdische Einzugsgebiet im Sinne des Risikomanagements zu betrachten ist. Dies gilt sowohl für die Einzugsgebietsermittlung und die Risikoabschätzung als auch für das Monitoring mit entsprechender Parameter-Auswahl und die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobeherrschung. Ausdrücklich wird in den Eckpunkten auch für Uferfiltratgewinnungen postuliert, dass einem ganzheitlichen Ansatz gefolgt und der Aufbereitungsaufwand von Trinkwasser verringert werden sollte, und hierzu auch Maßnahmen festgelegt werden sollten, die zu einer Reduzierung der Belastungen beitragen, die zu einem Risiko der Verunreinigung von Wasserkörpern führen, die der Entnahme von Wasser für Trinkwasserzwecke dienen. Dies bezieht sich auch auf Maßnahmen gegenüber Dritten.

Die Arbeit der Kleingruppe Uferfiltrat ist mit Vorlage des Thesenpapiers beendet.

Unabhängig davon wird das bayerische Projekt zur Bestandsaufnahme der Uferfiltratgewinnungen und der Erarbeitung grundlegender Handlungsempfehlungen für Wasserversorgungsunternehmen und Behörden zur Verbesserung der Trinkwassersicherheit fortgeführt. Die im Projekt noch geplante allgemeine Handlungsanleitung zur Verbesserung der Trinkwassersicherheit bei Uferfiltratgewinnungen soll im ersten Halbjahr 2022 fertiggestellt werden. Der LAWA-AG und die LAWA-Vollversammlung werden hierüber weiter informiert.

### **5.2.22 Abschlussbericht: Kosten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland**

Der LAWA-EK Wirtschaftliche Analyse hat die Erhebung der Kosten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem harmonisierten Vorgehen erhoben. Dabei haben alle Bundesländer Kosteninformationen bezogen auf die 36 länderbezogenen Anteile an den zehn Flussgebietseinheiten abgegeben. Diese beziehen sich auf den Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2027 sowie bedarfsweise auf die im Sinne der Vollplanung darüber hinaus einzubeziehenden Kosten. Zusätzlich hat der Bund die Kosten der Maßnahmen für das Handlungsfeld „Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ (nicht differenziert auf Flussgebietsebene) gemeldet.

Die Ergebnisse der Kostenschätzung (nur Investitionskosten, keine Betriebskosten) wurden in einem Bericht in aggregierter Form dargestellt, der auf Beschluss der 161. LAWA-Vollversammlung veröffentlicht wurde.

Des Weiteren wurde für die Verwendung in den jeweiligen Bewirtschaftungsplänen ein zusammenfassender Kurztext mit den Kostenangaben der jeweiligen Flussgebietseinheiten erstellt. Schließlich wurde vom Expertenkreis ein Hintergrunddokument erstellt, dass gleichfalls als Anlage zu den Bewirtschaftungsplänen genommen werden kann.

### **5.2.23 Das LAWA-Arbeitsprogramm**

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Expertengruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschreiben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 162. LAWA-Vollversammlung (Stand: Dezember 2021) ist als Anlage beigefügt.

## 6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP) ist ein Gemeinschaftsprogramm der Länderarbeitsgemeinschaften LAWA, LABO und LAGA zur Finanzierung/Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit sowie der Erstellung von Normen, die für die Vereinheitlichung im wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Gesetzesvollzug der Bundesländer erforderlich sind. Das Länderfinanzierungsprogramm wird jährlich auf den Vollversammlungen im Herbst für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr neu beschlossen.

Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Der finanzielle Programmumfang 2021 war wie bereits im Jahr 2020 erneut erhöht, da das Projekt, für das das Land Baden-Württemberg (BW) seine zusätzliche Finanzierung zugesagt hat, weiterlief. Im Jahr 2021 waren dafür 60.000 Euro veranschlagt, ebenso viel, wie für zwei BW-Projekte im Jahr 2020.

Aufgrund der Aktualisierung des Königsteiner Schlüssels ändern sich die einzelnen Länderanteile sowie der Gesamtumfang des Programms geringfügig. Das Budget für 2021 beträgt damit 1.341.900 Euro was erneut rund 75 % des Basisbetrages der Ländervereinbarung entspricht. Auf den Anteil der LAWA entfallen davon 1.017.500 Euro.

Deshalb waren abermals sämtliche, innerhalb der LAWA angemeldeten Projekte durchführbar. Der LAWA-AG hatte hierbei für 2021 erneut ein Vorhaben angemeldet, der Bund-/Länder-Arbeitskreis Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BLAK UmwS) hatte ebenfalls ein Vorhaben, der LAWA-AH sechs, der LAWA-AO fünf und der LAWA-AK vier Vorhaben vorgesehen. Im Einzelnen sind dies folgende Projekte:

LAWA-AG:

- „Erfassung der Denitrifikations-Standortbedingungen“, Teil 1

BLAK UmwS:

- „Entwicklung eines einheitlichen elektronischen Prüfberichtes für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und einer Schnittstelle zur digitalen Übertragung“

LAWA-AH:

- Fortführung der beiden Normungsprojekte des DIN „Hydrometrie“ und „Wasserbau“
- „Betrieb und Fortschreibung eines länderübergreifenden Hochwasser-Benachrichtigungsservices für mobile Endgeräte – LHP-App“, läuft seit 2016
- „Bewertung des Hochwasserrisikos auf der Grundlage von Schadenspotenzialen – Testweise Anwendung von Schadensfunktionen in repräsentativen Beispielsregionen“, zusammen mit dem Projekt von 2020 bearbeitet
- „Methodische Untersuchungen zur Novellierung der Starkregenstatistik für Deutschland (MUNSTAR), Fortschreibung des KOSTRA-DWD-Atlas“, läuft von 2018 bis 2021

- „Einheitliche Vorgaben für „wasserwirtschaftliche Parameter“ für die Erstellung von Hochwassergefahren- und risikokarten“, als neues Vorhaben
- „Dokumentation von Starkregenereignissen“, ebenfalls als neues Vorhaben

## LAWA-AO:

- „Programmierung einer webfähigen Version des Bewertungstools Phylib“, Teil I
- „Weiterentwicklung LAWA-Schablonen WIKI 2020 zu LAWA Reporting WIKI“, als Weiterführung von 2020
- „Programmierung einer webfähigen Version des Bewertungstools PhytoSee“, Teil II, ebenfalls Weiterführung von 2020
- „Bundesweite Nährstoffmodellierung AGRUM-DE“, läuft von 2018 bis 2021
- „Begleitung weiterer Arbeiten unter ECOSTAT mit Bezug zur Interkalibrierung von HMWB/GÖP“, als Fortsetzung der Projekte aus 2018 und 2020

## LAWA-AK:

- Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel / Zielkonflikte Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft, Projektphase 2: Recherche, Dokumentation, Durchführung von Workshops und Erstellung eines Abschlussberichts, (Teil 1), Weiterführung seit 2019
- „LAWA-Konzept Klimafolgenmonitoring für den Wassersektor: Entwicklung von geeigneten wasserwirtschaftlichen Klimaindikatoren“, von BW bearbeitet und allein finanziert
- „Drainagen, Be- und Entwässerung“, als neues Vorhaben
- „Monitoring Langzeitentwicklung von Seen infolge des Klimawandels“, Teil 2, Weiterführung von 2020

In der 162. LAWA-Vollversammlung im Herbst 2021 wurden insgesamt Projekte mit einem Finanzumfang von 70 % des LFP-Basisbetrages, aufgrund der Berechnung fußend auf dem Restbetrag für das BW-Projekt im Jahr 2022, beschlossen.

Auf der Internetseite des LFP [www.laenderfinanzierungsprogramm.de](http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de) sind in diesem Jahr die folgenden neun Abschlussberichte von beendeten Projekten veröffentlicht:

O 3.16 „Abschließende Arbeiten zur Korrelation zwischen biologischen Qualitätskomponenten und allgemeinen physikalisch-chemischen Parametern in Fließgewässern“

O 7.18 „Begleitung weiterer Arbeiten unter ECOSTAT mit Bezug zur Interkalibrierung von HMWB/GÖP“

O 8.18 „Erfolgskontrolle von Maßnahmen in Fließgewässern – Methodik, Ergebnisse, Handlungsempfehlungen“

O 9.18 „Praxistest Flächen für die Entwicklung von Fließgewässern“

D 1.19 „E-Reporting-Konzeption 2021 ff“

O 2.19 „Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens Makrophyten und Phytobenthos (Phylib Seen) – Teilkomponente Makrophyten und Diatomeen“, Teil 1

O 2.20 „Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens Makrophyten und Phytobenthos (Phylib Seen) – Teilkomponente Makrophyten und Diatomeen“, Teil 2

O 10.20 „Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern – Überprüfung der Orientierungswerte für die Temperatur“

O 11.20 „Laborvergleich für die Harmonisierung der Analytik von PFOS (Perfluoroktansulfonsäure) nach den Vorgaben der OGewV“

## 7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

**Tabelle 7-1: Veröffentlichungen der LAWA im Jahr 2021**

<b>Titel</b>	<b>Information zur Publikation</b>
Vorgehen für eine harmonisierte Berichterstattung in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
LAWA Klimawandel-Bericht 2020	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Handreichung zur Lizenzierung von Daten und Dokumenten	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Abschlussbericht: Kosten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Bericht zur Evaluation der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung von Grundlagen und Qualität der Hochwasservorhersage an den deutschen Binnengewässern	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Bewertung der Seen und Fließgewässer mit Hilfe der unterstützenden Qualitätskomponenten	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Abschließende Arbeiten zu Korrelationen zwischen biologischen Qualitätskomponenten und allgemeinen physikalisch-chemischen Parametern (ACP) in Fließgewässern	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
LAWA-Jahresbericht 2020	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
AQS-Merkblatt P10.1 „Bestimmung von leichtflüchtigen organischen Verbindungen in Wässern mittels gaschromatographischer Verfahren“	Homepage LAWA
Kompaktinformationen zum LAWA Klimawandel-Bericht 2020	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
RaKon-Papier VI „Ermittlung des ökologischen Potenzials, Fließgewässer“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
RaKon-Papier VI „Ermittlung des ökologischen Potenzials, Seen“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Fachbericht der PFAS-Koordinierungsgruppe Fragestellungen zur konsistenten Ableitung von Bewertungskriterien für die Medien Grund- und Oberflächenwasser sowie Boden vor dem Hintergrund neuer EFSA-Empfehlungen	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Abschlussbericht „Laborvergleich für die Harmonisierung der Analytik von PFOS (Perfluoroktansulfonsäure) und seinen Derivaten nach den Vorgaben der OGewV“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Teil A „Rahmenkonzeption (RaKon) zur Aufstellung von Monitoringprogrammen und zur Bewertung des Zustandes von Oberflächengewässern“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK
Teil B (RaKon) „Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibung – Arbeitspapier I, Gewässertypen und Referenzbedingungen“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLICK

Titel	Information zur Publikation
Teil B(RaKon) „Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibung – Arbeitspapier II, Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten zur unterstützenden Bewertung von Wasserkörpern entsprechend EG-WRRL“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Teil B(RaKon) „Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibung – Arbeitspapier III, Untersuchungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
Anlage 1 (Analytikliste) zum LAWA-RaKon-Papier Teil B – „Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibung – Arbeitspapier IV.1, Untersuchungsverfahren für chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK
LAWA/LABO-Positionspapier „Degradation von Böden – Bodenerosion durch Wasser: Positionspapier“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLiCK

Auf der LAWA-Homepage werden seitens der LAWA-Geschäftsstelle darüber hinaus folgende Listen bzw. Übersichten unter [Publikationen – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWA](#) aktuell gehalten:

- die LAWA-Veröffentlichungsliste (letzter Stand: Dezember 2021)
- die Positivliste für Wärmeträgermedien (letzter Stand: Dezember 2021)
- AQS-Merkblätter für die Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen (letzter Stand: August 2021)

## 8 AUSBLICK AUF DAS JAHR 2022

Im Dezember 2021 wurden sowohl die finalen Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der EG-WRRL als auch die aktualisierten Hochwasserrisikomanagementpläne des 2. Zyklus der EG-HWRM-RL veröffentlicht.

Im Vollzug der EG-WRRL ist es weiterhin erklärtes Ziel der LAWA, ein hohes Ambitionsniveau aufrecht zu erhalten. Neben der finanziellen Ausstattung und der Verfügbarkeit von Grundstücken spielt hier sicher auch die Fachkräftekräfteausstattung der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie allgemein des gesamten Sektors eine Rolle.

Letzteres wird in Form eines Statements der LAWA zusammen mit den Fachverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden an Entscheidungsträger\*innen sowie die Öffentlichkeit voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2022 adressiert werden.

Beim Thema Hochwasserrisiko werden die Auswertungen des katastrophalen Juli-Hochwassers 2021 in RP, NW, BY und SN und daraus abzuleitende Konsequenzen sowie Lehren die LAWA und hier insbesondere den LAWA-AH und den LAWA-AR 2022 verstärkt beschäftigen. In diesem Zusammenhang gilt es die „LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement in Deutschland“ kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Fragestellungen in Bezug auf die Schaffung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie die stärkere Integration des Themas in die Bauleitplanung stellen sich innerhalb der LAWA und werden in der von der UMK angeregten gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Bauministerkonferenz aufgearbeitet werden müssen.

Neben dem Hochwasserrisiko gilt es auch Risiken durch anhaltende Trockenheit zu minimieren, vorausschauend den Handlungsbedarf zu identifizieren und diesbezügliche Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt sind sowohl beim Thema „Hochwasser“ als auch beim Thema „Trockenheit“ Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Warnsysteme, der Risikobewertung und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung, von Maßnahmen der Vorsorge bis hin zu Verhaltensweisen im Krisenfall und der Versorgung der Bevölkerung sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung, des Bodenschutzes und der Stadtplanung, notwendigerweise auch über die LAWA hinaus, zu berücksichtigen. Auch in 2022 werden daher u. a. Themen wie „Umgang mit Zielkonflikten / Beratung und Bewusstseinsbildung bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ bei der LAWA weiterhin auf der Agenda stehen.

# Anlagen

Anlage: Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: Dezember 2021

## LAWA-Arbeitsprogramm Stand: Dezember 2021 (nach 162. LAWA-VV)

Benennung "sonstiger" im Hinblick auf Ressource u. fachlichem Inhalt nicht unwesentlicher Themen

- G: Gremienbeteiligung
- D: Daueraufgaben
- B: Zwischenbericht
- B: Beschlussfassung d. LAWA-VV
- U: Beschluss per LAWA-Umlaufverfahren
- M: LAWA-AK: Merkposten

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	Link zum PDB (wenn vorhanden)	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169
<b>LAWA-AG</b>																												
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung	auf 158. VV bis zur 160. VV verlängert auf 160. VV bis zur 162. VV verlängert evtl. Antrag i. d. 162. VV auf Verlängerung bis zur 163. VV	AG	AO, AR, AH																							
10	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus	Konzept	PDB beschlossen auf 156. VV, TOP 7.7; zum Stand der Umsetzung wird auf 158. VV berichtet; auf 158. VV wurde Fertigstellung zur 160. VV festgelegt neues LFP-Projekt wird beantragt mit Laufzeit bis 2023, da Ergebnisse dieses LFP-Projekts in Konzept einfließen sollen: auf 160. VV bis zur 166. VV verlängert	AG																								
D	Anwendung des GFS-Werte	Erstellung einer Handreichung zur GFS-Anwendung	Vorlage PDB zur 161. VV geplant 161. LAWA-VV: bittet...eine konsolidierte Fassung...zu erarbeiten und diese...der LAWA-VV zum Beschluss vorzulegen kein konkretes Vorlagdatum benannt; nachdem zur 162. VV Vorlage nicht möglich hier Vorlage sogleich auf 163. VV verschoben; kein Beschlussvorschlag diesbzgl. nötig aber evtl. Erwähnung i. Bericht d. Örtbau																									
D	PSM-Bericht (Federführung UBA)																											
D	Auswirkungen der Geothermie auf das Grundwasser																											
D	Kleingruppe Nitratbericht	Nitratbericht der Bundesregierung, Teil Grundwasser	Ursprünglich eingerichtet, um alle 4 Jahre den Teil "Grundwasser" zum Nitratbericht der Bundesregierung zu erstellen.																									
<b>LAWA-AH</b>																												
3	Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 157. VV, Fertigstellung zur 165. VV nach PDB vorgesehen	AH																								
13	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ - basierend auf deutschlandweiter Schadenspotenzialbetrachtung	Bericht	PDB beschlossen auf 156. VV, Fertigstellung zur 164. VV nach PDB vorgesehen	AH	FGGn, EG DMR																							
15	Aufbau einer Plattform zur deutschlandweiten Darstellung und systematische Dokumentation von Starkregeneignissen aus Sicht der Wasserwirtschaft		PDB auf 160. VV beschlossen, Fertigstellung zur 167. VV nach PDB vorgesehen	AH	EG DMR, Bundesbehörden																							
16	Länderhochwasserportale	Länderhochwasserportal, App „Meine Pegel“	PDB auf 161. VV beschlossen Bericht i.d.R. i. Herbstsitzung (vgl. letzte Sitzungen); im Frühjahr 2021 Bericht da Them Projektantrag VkoopUS App "meine Pegel" sowie Umwandlung bish. EG in Kleingruppe da dauerhaft verpflichtende Aufgabe; im Herbst 2021 Bericht zum Stand u.a. Projektantrag	AH																								
17	Aufbau eines Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS)	Aufbau eines bundesweit einheitlichen, nutzergruppenspezifischen Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS)	PDB-AH 17, beschlossen auf der 162. LAWA-VV unter TOP 8.5 Fertigstellung zur 170. VV (Herbst 2025) vorgesehen.	AH																								
D	Kleingruppe NHWSP		Beschluss 151. LAWA-VV; jährliche NHWSP-Maßnahmen- und Prioritätenliste, Fortschreibung der Kriterien des NHWSP jährlicher Bericht zur Frühjahrs-VV	AH																								
D	Kleingruppe Küste		Beschluss 134. LAWA-VV, TOP 4.5 Nr. 2; Behandlung spezieller Fragen des Küstenschutzes;	AH	AK																							
D	EG Hydrometeorologie		u.a. LFP-Projekt MUNSTAR	AH																								
D	EG DGJ im Internet/Handbuch Hydrologie			AH																								







